

## HÖHERE LEHRANSTALT FÜR TOURISMUS

### I. STUNDENTAFEL<sup>1,2</sup>

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	I.	Jahrgang			V.		
	II.	III.	IV.	V.			
<b>A.1. Stammbereich</b>							
<b>1. Religion</b> .....	2	2	2	2	2	10	(III)
<b>2. Sprache und Kommunikation:</b>							
2.1. Englisch <sup>3</sup> .....	4	3	3	3	3	17	(I)
2.2. Weitere lebende Fremdsprache(n) <sup>4,5</sup> .....	3	3	2	3	3	14	(I)
2.3. Informations- und Officemanagement <sup>6,7</sup> .....	3	-	-	-	-	5	III
2.4. Angewandte Informatik <sup>8</sup> .....	-	-	2	-	-	2	I
2.5. Kommunikation und Präsentation <sup>9,10</sup> .....	-	1	-	-	-	1	III
<b>3. Allgemeinbildung:</b>							
3.1. Deutsch <sup>11,12</sup> .....	3	3	2	2	3	13	(I)
3.2. Geschichte und Kultur .....	-	-	2	2	2	6	III
3.3. Biologie und Ökologie .....	2	2	-	-	-	4	III
3.4. Mathematik und angewandte Mathematik <sup>13</sup> .....	2	2	2	2	2	10	(I)
<b>4. Tourismus, Wirtschaft und Recht:</b>							
4.1. Tourismusgeografie und Reisewirtschaft <sup>14</sup> ..	-	-	2	2	2	6	III
4.2. Tourismus, Marketing und Reisebüro <sup>15</sup> .....	-	-	3	2	2	7	II
4.3. Betriebs- und Volkswirtschaft .....	2	2	2	2	2	10	II
4.4. Rechnungswesen und Controlling <sup>16,17,18</sup> .....	3	2	3	2	3	13	I
4.5. Politische Bildung und Recht .....	-	-	-	2	2	4	III
<b>5. Ernährung, Gastronomie und Hotellerie:</b>							
5.1. Ernährung <sup>19</sup> .....	1	1	-	-	-	2	III
5.2. Küchenorganisation und Kochen <sup>20</sup> .....	3	3	2,5	3	-	11,5	IV
5.3. Getränke <sup>21</sup> .....	1	-	1	-	-	2	III

<sup>1</sup> Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonome abgeändert werden.

<sup>2</sup> Einstimmig beschlossen in der Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses am 03. März 2005, abgeändert durch den SGA am 27.05.10

<sup>3</sup> Schulautonome erhöht: Im 1. und 2. Jg. jeweils 1 Stunde Native Speaker; ab 3TB Frgst.

<sup>4</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache(n) anzuführen. In Kleßheim Französisch oder Italienisch zur Wahl

<sup>5</sup> Schulautonome erhöht: 3., 5. Jg.

<sup>6</sup> Mit computerunterstützter Textverarbeitung.

<sup>7</sup> Schulautonome erhöht: 2. Jg.

<sup>8</sup> Schulautonome reduziert zugunsten von IFOM

<sup>9</sup> Mit elektronischer Datenverarbeitung.

<sup>10</sup> Schulautonome reduziert zugunsten von Deutsch-Kommunikation 5.Jg.

<sup>11</sup> Schulautonome erhöht (Kommunikation geteilt 5.Jg.)

<sup>12</sup> 1 Stunde Kommunikation und Präsentation schulautonome geteilt.

<sup>13</sup> Schulautonome erhöht: 1. Jg. 2 WStd ab Schuljahr 2010/11

<sup>14</sup> Schulautonome erhöht und umgeschichtet: 3. und 4. Jg.; im 4. Jg. ist eine Wochenstunde computerunterstützt zu führen.

<sup>15</sup> Ergänzt durch Seminar „Reisebüropraxis“ im 5. Jg.

<sup>16</sup> Mit Computerunterstützung.

<sup>17</sup> Schulautonome erhöht: 3. Jg.

<sup>18</sup> Förderkurs im 2. Jahrgang in den Stundenplan integriert

<sup>19</sup> Schulautonome umgeschichtet: 1. und 2. Jg.

<sup>20</sup> Schulautonome reduziert: 3. Jg.



## **II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Die Höhere Lehranstalt für Tourismus dient im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes dem Erwerb höherer Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Es sind insbesondere Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen zu vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft, insbesondere in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen.

Der Bildungsgang umfasst die Bereiche Allgemeinbildung, Sprache und Kommunikation, Tourismus, Wirtschaft und Recht, Fachpraxis sowie Pflichtpraktika.

Das wesentliche Ziel des Bildungsganges ist der Erwerb von Sach- und Sozialkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Verkaufskompetenz sowie Kompetenzen in den Bereichen kundenorientiertes Arbeiten, Kommunikation und Präsentation unter Nutzung zeitgemäßer Techniken und unter Anwendung verschiedener Sprachen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihren Lebensbereichen

- mobil und flexibel sein
- kritikfähig sein sowie
- eigenverantwortlich,
- sozial engagiert,
- kreativ,
- geschlechtergerecht,
- selbsttätig und
- unter Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung

handeln können.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Organisationsabläufe unter Bedachtnahme auf ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte unter Einsatz technischer Hilfsmittel sowie unter Bedachtnahme auf aktuelle Sicherheits- und Qualitätsstandards durchzuführen, im Team zu arbeiten und Mitarbeiter/innen zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem österreichischen Kultur- und Wirtschaftsleben vertraut und sind sich des Zusammenhanges zwischen Umwelt und Tourismus bewusst.

Das Kennen lernen anderer Kulturen soll zu Weltoffenheit und Toleranz unter Wahrung der Werte der Demokratie führen.

## **III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN**

### **IIIa. Allgemeine Bestimmungen**

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen im Stamm- und Erweiterungsbereich Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichtes. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang an einem bestimmten Schulort sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen

von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die personellen, räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

### **IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel**

Zur Optimierung der Abstimmung der Lehrinhalte des Stamm- und des Erweiterungsbereiches kann die in der Stundentafel enthaltene Verteilung der Wochenstunden aller Pflichtgegenstände auf die einzelnen Jahrgänge nach Maßgabe folgender Bestimmungen schulautonom abgeändert werden:

1. Das Wochenstundenausmaß in einzelnen Pflichtgegenständen des Stammbereiches kann im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu zehn Wochenstunden vermindert werden, um – im Ausmaß der Verminderung – das Wochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände des Stammbereiches und/oder des schulautonomen Erweiterungsbereiches zu erhöhen.  
Ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit bis zu vier Gesamtwochenstunden darf um höchstens eine Woche, ein Pflichtgegenstand des Stammbereiches mit mehr als vier Gesamtwochenstunden um höchstens zwei Wochenstunden vermindert werden.
2. Überdies kann das Wochenstundenausmaß des Stammbereiches im Verlauf der gesamten Ausbildung um insgesamt bis zu neun Wochenstunden aus dem schulautonomen Erweiterungsbereich vermehrt werden.
3. Der schulautonom gewählte Ausbildungsschwerpunkt (Ausbildungsschwerpunkt mit vorgegebenen Inhalten oder Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte) darf im Verlauf der gesamten Ausbildung nicht weniger als acht Wochenstunden betragen.
4. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände in den einzelnen Jahrgängen (Stammbereich und Erweiterungsbereich) darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
5. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände von 175 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Es können eine oder zwei weitere lebende Fremdsprachen geführt werden, wobei eine Fremdsprache mindestens sechs Wochenstunden umfassen muss.

Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen des Stammbereiches erhöht oder vermindert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

### **IIIc. Schulautonome Lehrstoffverteilung**

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter

Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Form kund zu machen. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen den Unterrichtsgegenständen und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

### **III d. Schulautonomer Erweiterungsbereich**

Ausbildungsschwerpunkte sind Pflichtgegenstände, die zu einer berufsbezogenen Spezialisierung führen. Für jede Schule ist der an ihr zu führende Ausbildungsschwerpunkt im Rahmen der schulautonomen Lehrplanbestimmungen festzulegen. Bestehen an einer Schule parallel geführte Jahrgänge, so können jeweils gesonderte Ausbildungsschwerpunkte festgelegt werden, wobei auf die (voraussichtliche) Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Jahrgänge insbesondere in den höheren Stufen der Ausbildung Bedacht zu nehmen ist.

Wird das Wochenstundenausmaß eines Ausbildungsschwerpunktes mit vorgegebenem Inhalt erhöht, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren.

Wird ein Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte gewählt, so sind seine Bezeichnung und der Lehrstoff schulautonom festzulegen sowie die Bildungs- und Lehraufgabe gegebenenfalls zu ergänzen.

Die Seminare (eines oder mehrere) dienen dazu, innerhalb der Lehrplanbestimmungen im Rahmen der Pflichtgegenstände ein zusätzliches Bildungsangebot in anderen, mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten vorzusehen.

Werden an der Schule (in den einzelnen Jahrgängen) ein oder mehrere Seminare geführt, so hat deren Auswahl sowie die Festlegung ihrer Zusatzbezeichnung, der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und ihres Stundenausmaßes schulautonom zu erfolgen.

### **III e. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht**

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

## **IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Der Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Der Unterricht ist fächerverbindend auszurichten und hat eine ganzheitliche Bildungswirkung zu erzielen. Wesentliche Unterrichtsprinzipien wie z.B. die politische Bildung, die Gesundheitserziehung, die Medienerziehung, die Erziehung zu Umweltbewusstsein und zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind in allen Unterrichtsgegenständen zu beachten.

Nach Lernjahren gegliederte Lernziele sind festzulegen. Es empfiehlt sich, besonders im I. Jahrgang alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen auszuschöpfen, um ein einheitliches Niveau zu erreichen.

Der Unterricht hat regionale Besonderheiten und aktuelle Begebenheiten sowie die Ziele des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Maßnahmen der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes sind im Unterricht umzusetzen.

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge nach evaluierbaren Lernzielen kann am Beginn eines Ausbildungsganges in Absprache mit den Lehrenden verwandter Unterrichtsgegenstände abweichend von Abschnitt VI abgeändert werden und ist in geeigneter Form kund zu machen. Eine Abänderung der im Lehrplan vorgesehenen Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Unterrichtsjahre ist für jeden Pflichtgegenstand einheitlich und für alle Lehrenden verbindlich vorzunehmen und hat die inhaltliche Ausrichtung und die zu vermittelnden Grundkompetenzen zu berücksichtigen.

Die schriftliche Unterrichtsplanung hat auf vielfältige Lehr- und Lernmethoden sowie Sozialformen Bedacht zu nehmen. Pädagogische Beratungen, schriftliche Lehrstoffverteilungspläne und sonstige geeignete Maßnahmen haben die Qualität des Unterrichts und die Evaluierung sicherzustellen. Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsbeurteilung sind für alle Schülerinnen und Schüler transparent zu machen.

Unterrichtsgegenstände können alternierend auch von mehreren Lehrenden entsprechend ihrer Vorbildung und ihres Fachwissens unterrichtet werden. Die Leistungsbeurteilung hat gemäß gemeinsam festgelegter Kriterien in enger Kooperation der Unterrichtenden zu erfolgen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann ganz oder teilweise in Form eines Blockunterrichtes erfüllt werden, um eine vertiefte Behandlung der Lehrstoffinhalte zu ermöglichen. Die Einhaltung des in der Stundentafel vorgesehenen Gesamtstundenausmaßes ist sicherzustellen. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann.

Der Lehrstoff ist auf Basis der aktuellen Lehre sowie der beruflichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und anhand anschaulicher Beispiele sowie unter Heranziehung des einschlägigen Fachvokabulars zu vermitteln.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Aus dieser Grundhaltung heraus ist das exemplarische Lehren und Lernen besonders zu pflegen. Die Lehrenden sollen daher die Methode ihres Unterrichtes so wählen, dass die Schülerinnen und Schüler Neues mit Interesse aufnehmen und lernen, das Wesentliche zu erkennen. Zur Verstärkung praxisbezogenen Lernens empfiehlt sich die Durchführung von Lehrausgängen und Exkursionen mit entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Problem- und handlungsorientiertes Arbeiten sowie die Mitarbeit an Projekten, Fallstudien und Simulationen soll zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln führen. Projektorientierte Arbeit stellt eine Möglichkeit zur Anwendung von in verschiedenen Unterrichtsgegenständen erworbenen Grundkenntnissen, von Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten und der Arbeit im Team dar. In den Ausbildungsschwerpunkten ist von jeder Schülerin/jedem Schüler mindestens ein Projekt – vorzugsweise im Team – durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch Ausnützung aller pädagogischen Möglichkeiten, insbesondere auch der Teamarbeit, in die Lage zu versetzen, die Stoffbereiche in der Kooperation mit Mitschülerinnen und -schülern und Lehrenden weitestgehend selbst zu erarbeiten.

Die sprachliche Komponente ist ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil. Auf den korrekten Gebrauch der gehobenen Umgangssprache ist in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Die Schülerinnen und Schüler sind auf Fehler der Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortwahl aufmerksam zu machen.

Im Sprachunterricht sind allgemeine Strategien des Spracherwerbes zu vermitteln, die den Schülerinnen und Schülern das Erlernen weiterer Sprachen erleichtern und ihre selbstständige sprachliche Weiterentwicklung fördern. Bei Vorhandensein entsprechender Ressourcen eignet sich besonders der Einsatz von Fremdsprachen als Arbeitssprache in einzelnen Unterrichtssequenzen.

Sprachstruktur, Idiomatik und Wortschatz sind in allen Klassen prinzipiell integrativ und nach Maßgabe der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

In der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sind zeitgemäße Kommunikationstechnologien einzusetzen.

Zur Informationsbeschaffung sind alle verfügbaren Medien heranzuziehen.

Im Betriebspraktikum sind dem Ausbildungsschwerpunkt entsprechende betriebspraktische Übungen und Anwendungen durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz der in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten. Es empfiehlt sich die Kooperation mit ausgewählten touristischen Leistungsträgern sowie – der Bildungs- und Lehraufgabe entsprechend – die Einbindung einer Übungsfirma und die Durchführung von Fallstudien.

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten.

Auslandspraktika sind in Hinblick auf sprachliche Kompetenzen empfehlenswert, wobei v.a. die Eignung ausländischer Praxisstellen zu überprüfen ist.

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantinnen und Praktikanten zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schülerinnen und Schüler sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

## **V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

### **a) Katholischer Religionsunterricht**

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 30/1984.

### **b) Evangelischer Religionsunterricht**

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 515/1991.

### **c) Altkatholischer Religionsunterricht**

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zu verwenden.

- d) Islamischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.
- e) Israelitischer Religionsunterricht  
Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.
- f) Neuapostolischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.
- g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.
- h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.
- i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.
- j) Buddhistischer Religionsunterricht  
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

## **VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **A. Pflichtgegenstände**

#### **2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION**

##### **2.1. ENGLISCH**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- gehörte und gelesene Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich verstehen, das Wesentliche darin erkennen und sie zielgruppenorientiert anwenden können;
- selbst in der Lage sein, Informationen für den privaten und beruflichen Bereich zu erstellen;
- Informationstransfer sprachlich und grammatikalisch korrekt durchführen können;
- über den für das Zielniveau erforderlichen allgemeinen und berufsspezifischen Wortschatz aktiv und passiv verfügen und berufsspezifische Gespräche führen können;
- die Fachsprache des Tourismus und der Freizeitwirtschaft beherrschen und touristische Geschäftsfälle unter Einbeziehung des in anderen Unterrichtsbereichen erworbenen Wissens sprachlich und inhaltlich korrekt abwickeln können;
- Österreich als Tourismusdestination präsentieren können;
- kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Entwicklungen darstellen und dazu Stellung beziehen können;
- über interkulturelle Kompetenz und Kundenorientierung verfügen;
- sich der Bedeutung von Englisch als globales Kommunikationsmittel und der Wichtigkeit der ständigen Übung für die aktive Sprachbeherrschung bewusst sein;
- eine Argumentation logisch aufbauen und sich erfolgreich an Gesprächen und Diskussionen beteiligen können.

Das erreichte Niveau entspricht zumindest dem Niveau des Independent Users B2, wobei unter Voraussetzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten das Niveau des Proficient Users C1 angestrebt werden soll<sup>27</sup>. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können (insbesondere zu tourismusbezogenen Inhalten und in entsprechenden berufsrelevanten Situationen) zumindest

- die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachler/innen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist;
- sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

## **Lehrstoff:**

### **I. Jahrgang:**

Persönliches Umfeld:

Situationen aus dem Alltag, persönliche Interessen, Freizeit, soziale Beziehungen;  
Einfache schriftliche persönliche Mitteilungen und Kurzberichte über Erlebnisse.

Berufliches Umfeld:

Alltägliche Situationen als Tourist/in (z.B. Einkaufen, Essen und Trinken, Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, Wetter, Wegbeschreibung, Abendgestaltung);  
Notizen.

Allgemeine Themen:

Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der eigenen Stadt/Region;  
Vereinfachte kurze Texte zu aktuellen Themen.

### **II. Jahrgang:**

Persönliches Umfeld:

Gespräche über Erlebtes, Situationen aus dem Alltag, Interessen, persönliche Erfahrungen;  
Einfache schriftliche persönliche Mitteilungen.

Berufliches Umfeld:

Standardsituationen der Kunden- und Gästebetreuung in Beherbergungsbetrieben (Auskünfte über das Angebot innerhalb und außerhalb des Betriebs erteilen, Gästebetreuung von der Zimmerreservierung bis zum Check-Out) und in Gastronomiebetrieben (umfassende Gästebetreuung);

Unterkünfte und gastronomische Einrichtungen;

Abteilungen und Tätigkeiten in Beherbergungs- bzw. Gastronomiebetrieben.

Allgemeine Themen:

Kulturelle und soziale Gegebenheiten Österreichs und des englischen Sprachraums;  
Kurze, eingeübte Präsentationen zu Themen verschiedener Interessensgebiete;  
Grundaussagen kurzer Medienberichte zu allgemeinen oder beruflichen Themen ;  
Kurzberichte und Mitteilungen.

### **III. Jahrgang:**

Persönliches Umfeld:

Die eigene Ausbildung und die Ausbildung in englischsprachigen Ländern;  
Arbeitswelt und Freizeitverhalten.

---

<sup>27</sup> Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

**Berufliches Umfeld:**

Standardsituationen der Kunden- und Gästebetreuung in Tourismus- und Reisebüros;  
Besichtigungsprogramme;  
Beschwerdenmanagement;  
Materialien über Tourismusbetriebe analysieren, auf Schlüsselinformationen hin bearbeiten und präsentieren;  
Berufsrelevante Texte mittleren Schwierigkeitsgrads über Themen wie z.B. Reisemotive, beliebte Reiseformen, Geschichte des Tourismus.  
Einfache Formen der Gästekorrespondenz.  
Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräch.

**Allgemeine Themen:**

Österreich und englischsprachige Länder als Tourismusdestinationen;  
Einfache Präsentationen zu allgemeinen oder beruflichen Themen;  
Die wichtigsten Informationen aus aktuellen Medienberichten zu allgemeinen oder beruflichen Themen wiedergeben.

**IV. Jahrgang:**

**Persönliches Umfeld:**

Interessen, persönliche und berufliche Ziele.

**Berufliches Umfeld:**

Formen des Tourismus und aktuelle Tourismusangebote, Tätigkeiten und Produkte der verschiedenen touristischen Leistungsträger;  
Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Gästen;  
Organisation und Durchführung von Verhandlungen, Geschäftsanbahnung zwischen touristischen Leistungsträgern;  
Entwicklungen und Tendenzen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;  
Fallbeispiele und Geschäftsfälle der beruflichen Praxis unter Zuhilfenahme von Materialien unterschiedlicher Anbieter;  
Einschlägige Fachtexte mit Unterstützung wiedergeben.

**Allgemeine Themen:**

Aktuelle Themen und Medienberichte, insbesondere interkulturelle Themen;  
Die wesentlichen Inhalte aus Vorträgen über vertraute Themen wiedergeben;  
Statistiken.

**V. Jahrgang:**

**Persönliches Umfeld:**

Interessen, persönliche und berufliche Ziele.

**Berufliches Umfeld:**

Touristische Angebote;  
Aktuelle Präsentations- und Verkaufstechniken;  
Komplexe Verkaufs- und Verhandlungsgespräche;  
Tätigkeitsfelder in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;  
Mitarbeiter/innenprofile, Kundenprofile;  
Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Geschäftspartnern;  
Texte aus der aktuellen Fachliteratur schriftlich und mündlich zusammenfassen.

**Allgemeine Themen:**

Kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Besonderheiten Österreichs und des englischsprachigen Raums;  
Wesentliche Inhalte aus anspruchsvollen Medienberichten.

#### Schularbeiten:

I.- IV. Jahrgang: je zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten;  
V. Jahrgang: zwei zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

## 2.2. WEITERE LEBENDE FREMDSPRACHE(N)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- einfache gehörte und gelesene Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich verstehen, das Wesentliche darin erkennen und sie zielgruppenorientiert anwenden können;
- selbst in der Lage sein, einfache Informationen für den privaten und beruflichen Bereich zu erstellen;
- die Grundstrukturen der Sprache beherrschen;
- über den für das Zielniveau erforderlichen allgemeinen und berufsspezifischen Wortschatz aktiv und passiv verfügen;
- Standardgespräche in Alltags- und Berufssituationen führen können;
- Geschäftsfälle des Tourismus und der Freizeitwirtschaft in einfacher Form sprachlich und inhaltlich korrekt abwickeln können;
- Österreich als Tourismusdestination präsentieren können;
- kulturelle, wirtschaftliche und soziale Besonderheiten des jeweiligen Sprachraumes kennen;
- über interkulturelle Kompetenz und Kundenorientierung verfügen;
- sich der Bedeutung der ständigen Übung für die aktive Sprachbeherrschung und des Nutzens der Kenntnis weiterer Fremdsprachen in Privat- und Berufsleben bewusst sein.

#### Eine weitere lebende Fremdsprache:

Das erreichte Niveau entspricht

- in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation zumindest dem Niveau des Independent Users B1, wobei unter der Voraussetzung zusätzlicher Stunden und zusätzlicher Übungsmöglichkeiten in der mündlichen Kommunikation das Niveau des Independent Users B2 angestrebt werden soll<sup>28</sup>.

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht;
- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet;
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern;
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

#### Zwei weitere lebende Fremdsprachen:

Das erreichte Niveau entspricht

---

<sup>28</sup>Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

- in der mündlichen Kommunikation zumindest dem Niveau des Independent Users B1, wobei unter der Voraussetzung zusätzlicher Stunden und zusätzlicher Übungsmöglichkeiten das Niveau des Independent Users B2 angestrebt werden soll<sup>11</sup>. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest
  - die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht;
  - die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet;
  - sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern;
  - über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
- in der schriftlichen Kommunikation zumindest dem Niveau des Elementary Users A2, wobei unter der Voraussetzung zusätzlicher Stunden und zusätzlicher Übungsmöglichkeiten das Niveau des Independent Users B1 angestrebt werden soll<sup>29</sup>. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest
  - Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung);
  - sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht;
  - mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Eine weitere lebende Fremdsprache:

### **Lehrstoff:**

#### **I. Jahrgang:**

Spracherwerb:  
Grundgrammatik

Persönliches Umfeld:

Situationen aus dem Alltag, persönliche Interessen, Freizeit, soziale Beziehungen;  
Notizen.

Berufliches Umfeld:

Alltägliche Situationen als Tourist/in (z.B. Einkaufen, Essen und Trinken, Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, Wetter, Wegbeschreibung, Abendgestaltung).

Allgemeine Themen:

Einfache Informationen über aktuelle Themen.

#### **II. Jahrgang:**

Spracherwerb:  
Weiterführende Grundgrammatik

Persönliches Umfeld:

Familie, Freunde, Arbeit, Schule, Wohnen, Gesundheit, Interessen und Vorkommnisse des Alltags, persönliche Erfahrungen;  
Einfache persönliche Mitteilungen;

---

<sup>29</sup> Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

Kurze, eingeübte Präsentationen zu Themen des eigenen Interessensgebietes.

Berufliches Umfeld:

Standardsituationen als Tourist/in (z.B. Benützung von Verkehrsmitteln und Verkehrsverbindungen, einfache Zimmerreservierungen im Hotel, Bestellaufnahme im Restaurant etc.).

Allgemeine Themen:

Landeskundliche Aspekte des Zielsprachraumes;  
Vereinfachte kurze Texte zu aktuellen Themen.

### **III. Jahrgang:**

Spracherwerb:

Weiterführende Grammatik

Persönliches Umfeld:

Persönliche Interessen, Arbeitswelt und Freizeitverhalten;  
Kurzberichte über Erlebnisse.

Berufliches Umfeld:

Standardsituationen in der Kunden- und Gästebetreuung in Beherbergungsbetrieben (Auskünfte über das Angebot innerhalb und außerhalb des Betriebes erteilen, Gästebetreuung von der Zimmerreservierung bis zum Check-Out) und in Gastronomiebetrieben (umfassende Gästebetreuung);

Unterkunftsarten und gastronomische Einrichtungen

Telefongespräche

Einfache Formen der Gästekorrespondenz unter Zuhilfenahme von Vorlagen

Allgemeine Themen:

Urlaubsdestinationen und deren Freizeit- und Unterhaltungsangebot;

Kurze Medienberichte zu vertrauten allgemeinen oder beruflichen Themen;

Einfache Präsentationen zu aktuellen oder beruflichen Themen;

Präziser sprachlicher Ausdruck in Notizen und Mitteilungen

### **IV. Jahrgang:**

Spracherwerb:

Ergänzende Grammatik, Vertiefung und Wiederholung

Persönliches Umfeld:

Interessen, persönliche und berufliche Ziele.

Berufliches Umfeld:

Standardsituationen in der Kunden- und Gästebetreuung in Tourismus- und Reisebüros;

Besichtigungsprogramme;

Beherbergungsformen;

Abteilungen und Tätigkeiten in Beherbergungs- bzw. Gastronomiebetrieben;

Materialien über Tourismusbetriebe in der Zielsprache, Fragebögen;

Beschwerdemanagement;

Einfache Fallbeispiele und Geschäftsfälle der beruflichen Praxis (z. B. einfache Formen der Gästekorrespondenz unter Zuhilfenahme von Vorlagen);

Einfache Fachtexte verstehen und deren Hauptpunkte wiedergeben;

Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräch.

Allgemeine Themen:

Österreich und die Länder der Zielsprache als Tourismusdestinationen;

Kurze Präsentationen zu Tourismuseinrichtungen und Feriendestinationen;

Einfache Texte über wirtschaftliche, soziale und politische Gegebenheiten Österreichs und des Sprachraumes der Zielsprache;

Die wichtigsten Informationen aus aktuellen Medienberichten in einfacher Form wiedergeben.

#### **V. Jahrgang:**

Persönliches Umfeld:

Interessen, persönliche und berufliche Ziele.

Berufliches Umfeld:

Reisemotive, Tourismusformen (Städtereisen, Wellness, sanfter Tourismus, Kulturtourismus, u.a.) und aktuelle Entwicklungen im Tourismus;

Fachtexte mittleren Schwierigkeitsgrads über Tourismusedwicklungen und Trends;

Komplexere Fallbeispiele und Geschäftsfälle der beruflichen Praxis;

Reisebürokorrespondenz (z.B.: Gruppenreisen, Besichtigungsprogramm, Führungen etc.)

Kulturelle Veranstaltungen;

Bedürfnisse und kulturspezifische Verhaltensweisen von Gästen.

Orts- und Regionsbeschreibungen – Werbetexte

Allgemeine Themen:

Kulturelle, wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Gegebenheiten und Besonderheiten Österreichs und des Sprachraums der Zielsprache;

Medienberichte über aktuelle, besonders interkulturelle Themen;

Statistiken

#### Schularbeiten:

I. – IV. Jahrgang: je zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten;

V. Jahrgang: zwei zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

## 2.3. INFORMATIONS- UND OFFICEMANAGEMENT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den gegenwärtigen Stand der touristischen Informations- und Kommunikationstechnologie kennen und deren Einsatzmöglichkeiten in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft abschätzen können;
- die Bedeutung ergonomischer Faktoren und deren Auswirkungen kennen;
- über das aktuelle Angebot an Hardwarekomponenten in der Informationstechnologie Bescheid wissen;
- die grundlegenden Funktionen eines aktuellen Betriebssystems beherrschen;
- Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation zur Lösung von Aufgaben der touristischen Berufspraxis einsetzen können;
- das Internet und Internetdienste optimal nutzen können;
- selbstständig tourismusspezifische Textsorten formal und sprachlich richtig unter Nutzung der gängigen Eingabemethoden erstellen und gestalten können;
- die aktuellen Mittel der Büro- und Kommunikationstechnologie einsetzen können.

**Lehrstoff:**

**I. J a h r g a n g:**

Grundlagen der Informationstechnologie:

Aufbau eines Computers, wesentliche Hardwarekomponenten;

grundlegende Funktionen eines Betriebssystems;

aktuelle Eingabemöglichkeiten.

Standardsoftware:

Textverarbeitungs- und Präsentationsprogramm;

Verknüpfung mit anderen Programmen, zB Serienbriefe (auch unter Verwendung von Datenbanken).

Textgestaltung:

Richtlinien (Normen) der Texterstellung;

Selbstständige Formulierung und Gestaltung inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke;

Erstellen und Gestalten umfassender Dokumente.

**II. J a h r g a n g:**

Standardsoftware:

Tabellenkalkulationsprogramm.

Publishing:

Einführung in ein Publishing-Programm;

Texteingabe und -verarbeitung unter Verwendung von Mustervorlagen inklusive Einbindung von Graphiken;

Druckgestaltung (Typographie und Layout);

Erstellen von Druckdateien.

Internet:

Nutzung des World Wide Web, E-Mail;

Formale und inhaltliche Richtlinien der elektronischen Kommunikation.

Persönliches Informationsmanagement:

Aufgaben- und Terminverwaltung.

Schularbeiten:

- I. und II. Jahrgang: je zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten.

## 2.4. ANGEWANDTE INFORMATIK

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Informationen beschaffen, analysieren, aufbereiten und sichern können;
- Standard-Software aus dem Bereich relationale Datenbanken zur Lösung von Aufgaben der touristischen Berufspraxis einsetzen können;
- Kenntnisse aus dem Bereich der digitalen Bildbearbeitung praxisgerecht einsetzen können;
- Online-Inhalte erstellen und warten können;
- die Komponenten eines Online Content Management Systems nutzen können;
- über die rechtlichen Grundlagen der Informationstechnologie Bescheid wissen;
- Aufbau und Betrieb von Netzwerken kennen;
- über Datensicherung und Datensicherheit Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

### **III. Jahrgang:**

Informationsanalyse:

Informationsrecherche und Informationsprüfung;

Analyse und Verdichtung von Informationen.

Standardsoftware:

Datenbank- und Bildbearbeitungsprogramm.

Onlineinhalte:

Planen, Erstellen und Veröffentlichen von Onlineinhalten;

Grundlagen und Komponenten eines Online Content Managementsystems.

Netzwerke:

Grundlagen der Netzwerktechnik und -verwaltung;

Arbeiten in einer Client-Server-Umgebung;

Datensicherheit und Datensicherung:

Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen:

Datenschutz, Urheberrecht, elektronische Signatur, E-Commerce.

#### Schularbeiten:

III. Jahrgang: zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten.

## 2.5. KOMMUNIKATION UND PRÄSENTATION

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die verschiedenen Kommunikationsebenen kennen;
- Argumente, Gespräche und Präsentationen sowie Reden aufbauen, strukturieren und in unterschiedlichen Situationen praxisgerecht umsetzen können;
- zielgerichtete Verkaufs- und Konfliktgespräche führen können;
- sich auf den/die Partner/in einstellen können;
- sich der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen bewusst sein;
- eigene Stärken erkennen und einsetzen können;
- angemessenes Feedback geben und annehmen können;
- mit Lampenfieber und Redeangst umgehen können;
- die geeigneten Präsentationsmedien auswählen und einsetzen können.

- Lehrstoff:

Kommunikation:

Sprech- u. Redetechnik;

Stimm- und Atemtechnik;

Planung u. Aufbau einer Rede,

Präsentation:

Vorbereitung, Aufbau, Visualisierung,

Durchführung einer Präsentation;

Präsentationstechniken

Computergestützte Präsentationen z. B. Power Point

### 3.1. DEUTSCH

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich im persönlichen und beruflichen Alltag unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren;
- schriftliche Äußerungen erfassen, verarbeiten, wiedergeben und kritisch beurteilen können;
- Texte, insbesondere mit touristischem Anwendungsbereich, verfassen und adäquat gestalten können;
- sprachliche Kreativität textsortenspezifisch entwickeln und anwenden können;
- ausgehend von einem Grundwissen über deutschsprachige – insbesondere österreichische - Literatur und Kultur am geistigen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben und es mitgestalten können;
- Rechtschreibung, Grammatik und Ausdruck gesichert anwenden können;
- Nachschlagewerke, einschlägige berufsbezogene Informationsquellen und die neuen Medien, insbesondere das Internet, kritisch nutzen und Quellen angeben können.

#### **Lehrstoff:**

##### **I. Jahrgang:**

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Analysieren, Argumentieren, Dokumentieren, Charakterisieren, Diskutieren;

Berufsorientierte Textsorten;

Journalistische Textsorten.

Literatur und Kultur:

Literarische Gattungen und Begriffe;

Lesen und Vortragen von Texten;

Kreatives Schreiben.

Medien:

Arten und Funktionen.

Gesellschaft und Politik:

Aktuelle gesellschaftsrelevante Themenkreise.

Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln;

Grammatische Strukturen.

##### **II. Jahrgang:**

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Analysieren, Argumentieren, Dokumentieren, Kommentieren, Diskutieren;

Adressatenorientierte Sprachverwendung;

Berufsorientierte Textsorten;

Journalistische Textsorten;

Tendenzen der Gegenwartssprache.

Ebenen und Grundregeln

Wirkung von Sprache und Körpersprache

Anwendung gängiger Kommunikationstheorien

Kommunikation mit Gruppen

**Literatur und Kultur:**

Literarische Gattungen und Begriffe;

Exemplarische Auswahl literarischer Werke bis ins 21. Jahrhundert unter Einbeziehung internationaler Entwicklungen;

Kulturelles und gesellschaftliches Umfeld der ausgewählten Themen und deren Gegenwartsbezug;

Lesen und Vortragen von Texten;

Kreatives Schreiben.

**Medien:**

Analyse des Medienkonsums;

Sprache der Medien; Informationsaufbereitung in Medien.

**Gesellschaft und Politik:**

Aktuelle gesellschaftsrelevante Themenkreise.

**Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:**

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln;

Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und touristischer Fachausdrücke;

Grammatische Strukturen.

**III. Jahrgang:**

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Analysieren, Argumentieren, Dokumentieren, Appellieren, Kommentieren, Diskutieren, Debattieren;

Adressatenorientierte Sprachverwendung;

Berufsorientierte Textsorten;

Journalistische Textsorten;

Interpretation von Texten;

**Literatur und Kultur:**

Exemplarische Auswahl literarischer Werke bis ins 21. Jahrhundert unter Einbeziehung internationaler Entwicklungen;

Österreichische Gegenwartsliteratur;

Kulturelles und gesellschaftliches Umfeld der ausgewählten Themen und deren Gegenwartsbezug;

Lesen, Vortragen und Interpretieren von Texten;

Kreatives Schreiben.

**Medien:**

Arten und Funktionen; Medienkritik;

Sprache der Medien; Informationsaufbereitung in und mit Medien.

**Gesellschaft und Politik:**

Aktuelle gesellschaftsrelevante Themenkreise.

**Sprachrichtigkeit und Sprachreflexion:**

Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und touristischer Fachausdrücke.

**IV. Jahrgang:**

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Analysieren, Argumentieren, Dokumentieren, Appellieren, Kommentieren, Diskutieren, Debattieren;

Adressatenorientierte Sprachverwendung;

Berufsorientierte Textsorten;

Journalistische Textsorten;  
Interpretation von Texten.

Literatur und Kultur:

Exemplarische Auswahl literarischer Werke bis ins 21. Jahrhundert unter Einbeziehung internationaler Entwicklungen;  
Österreichische Gegenwartsliteratur;  
Kulturelles und gesellschaftliches Umfeld der ausgewählten Themen und deren Gegenwartsbezug;  
Interpretieren von Texten;  
Kreatives Schreiben.

Medien:

Medienkritik; Informationsaufbereitung in und mit Medien.

Gesellschaft und Politik:

Aktuelle gesellschaftsrelevante Themenkreise.

### **V. Jahrgang:**

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Analysieren, Argumentieren, Dokumentieren, Appellieren, Kommentieren, Diskutieren, Debattieren;

Adressatenorientierte Sprachverwendung;

Berufsorientierte Textsorten;

Journalistische Textsorten;

Interpretation von Texten.

Gesprächsführung in schwierigen Situationen;

Konfliktlösung; Stressbewältigung

Verkaufs- und Beschwerdegespräch

Rhetor. Mitteln, Medieneinsatz

Kreative Arbeitstechniken

Situations- u. zielgruppenangepasste Präsentationstechniken

Rolle des Präsentators,

Selbstbild – Fremdbild

Selbstpräsentation – Feedback geben und nehmen

Literatur und Kultur:

Exemplarische Auswahl literarischer Werke bis ins 21. Jahrhundert unter Einbeziehung internationaler Entwicklungen;

Österreichische Gegenwartsliteratur;

Kulturelles und gesellschaftliches Umfeld der ausgewählten Themen und deren Gegenwartsbezug;

Interpretieren von Texten;

Kreatives Schreiben.

Gesellschaft und Politik:

Aktuelle gesellschaftsrelevante Themenkreise.

### Schularbeiten:

I. - IV. Jahrgang: je zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten;

V. Jahrgang: zwei dreistündige Schularbeiten.

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte sicher verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln nutzen können;
- Informationen, die für das Verständnis der gegenwärtigen Weltlage und der Wechselbeziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur erforderlich sind, beschaffen und auswerten können;
- aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge unter Heranziehung historischer Modelle analysieren und kritisch beurteilen können;
- zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung fähig sein;
- Veränderungen der Lebenssituationen und der Geschlechterrollen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung kennen und kritisch beurteilen können;
- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktkultur fähig und bereit sein;
- über die historische Entwicklung des Tourismus Bescheid wissen;
- das kulturelle Erbe als Grundlage für den österreichischen Tourismus erkennen und nutzen können.
- Im alltäglichen Umgang mit fertigen Geschichtsdarstellungen (vor allem Fernsehdokumentationen, Spielfilmen, Computerspielen...) dieselben dekonstruieren können, d.h. die zugrunde liegenden historischen Erklärungen und Deutungen zu erkennen, und in Diskussionen, durch Recherchen und in Präsentationen zu hinterfragen.

## **Lehrstoff:**

### **III. Jahrgang:**

Stellenwert der Geschichte (Aufgaben, Methoden).

Entwicklung der Staats- und Herrschaftsformen, politische Systeme.

Soziale, kulturelle, politische und ökonomische Entwicklungen von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert.

Aktuelle zeitgeschichtliche und kulturelle Themen.

### **IV. Jahrgang:**

Zeitalter der Aufklärung und bürgerlichen Revolutionen.

Imperialistische Herrschafts- und Wirtschaftsformen.

Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur bis zum Ende der Donaumonarchie.

Aktuelle zeitgeschichtliche und kulturelle Themen.

### **V. Jahrgang:**

Zwischenkriegszeit.

Entwicklungen bis 1945.

Krisenherde und -regionen – politisch, religiös, ethnisch;

Genozide und Holocaust.

Zeitalter des Pluralismus.

Aktuelle zeitgeschichtliche und kulturelle Themen.

### 3.3. BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Rolle des Menschen im System Natur und im System Gesellschaft verstehen;
- den Wert eines gesunden menschlichen Körpers kennen und Maßnahmen zur Gesunderhaltung setzen können;
- Hygienemaßnahmen und Gesundheitsvorsorge im persönlichen und betrieblichen Umfeld setzen können;
- die Bedeutung des Kur- und Gesundheitstourismus kennen;
- über eine umfassende Gesundheitsvorsorge für den Reisetourismus informieren können;
- über Grundkenntnisse der Ökologie verfügen sowie sinnvolle ökologische Maßnahmen im Tourismus umsetzen können;
- für aktuelle gesellschaftspolitische Probleme und Anliegen in den Bereichen Gesundheit, Genetik und Ökologie sensibilisiert sein und dazu begründet Stellung nehmen können.

#### **Lehrstoff:**

##### **I. Jahrgang:**

Grundlagen:

Zellbiologie, Mikrobiologie und Hygiene;

Hierarchie der Stoffwechselfunktionen.

Gesundheitsvorsorge im Tourismus:

Hygienemaßnahmen in touristischen Betrieben; Reisekrankheiten, Seuchen, Epidemien und  
Vorsorge;

Erste Hilfe.

Wellness, Gesundheit und Gesunderhaltung:

Bewegung, Ergonomie;

Stoffwechsel (Erkrankungen; Vorsorgemaßnahmen bei besonderen Problemfeldern, insbes.  
Essstörungen, Diabetes);

Kreislaufsystem; Immunsystem;

Nervensystem und Sinnesorgane; Psychohygiene; Suchtprävention;

Hormone, Hormontherapie;

Zivilisationskrankheiten (Arten, Vorsorge);

Sexualität, Sexualhygiene und Familienplanung; Ontogenese des Kindes;

Besondere Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (Kuren; Wellness).

##### **II. Jahrgang:**

Verhaltensbiologie:

Methoden; angeborenes – erworbenes Verhalten;

Verhaltensweisen von Tier und Mensch.

Genetik:

Grundlagen;  
Gentechnik und Biotechnologie (Anwendungsmöglichkeiten, Entwicklungen, gesetzliche Vorschriften);  
Humangenetik.

Ökologie unter Berücksichtigung touristischer Aspekte:

Grundbegriffe;

Für den Tourismus bedeutsame Ökosysteme;

Wechselwirkung zwischen Natur-/Kulturlandschaften und Tourismus; nachhaltiger Tourismus;

Spezielle Aspekte der Ökologie (z.B. Humanökologie; Ökobilanz eines Betriebes).

### 3.4. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Aufgabenstellungen auf dem jeweiligen Wissensstand und Anwendungen sind mathematisch zu modellieren und transferieren, numerische Ergebnisse zu erreichen, zu dokumentieren, zu interpretieren und zu analysieren. Zeitgemäße in der Praxis übliche Rechenhilfen sind wo immer möglich sinnvoll einzusetzen. Die Mindestanforderung an die zu verwendende Technologie: Gleichungssolver, grafische Darstellung, Matrizen, Statistik und Wahrscheinlichkeit. Wichtig bei der Verwendung von Technologie in allen Jahrgängen ist das durchgehende Üben von Überschlagsrechnen und Runden und die Fähigkeit, Ergebnisse beim Rechnen mit Zahlen abschätzen und Fehler durch Runden einkalkulieren zu können.

#### I. Jahrgang:

##### **Kompetenzbereich „Zahlen und Maße“ als Wiederholung**

Die Lernenden sollen...

- den Aufbau des Zahlensystems kennen und die Erweiterung der Zahlenbereiche argumentieren können;
- reelle Zahlen im Dezimalsystem in Fest- und Gleitkommadarstellung ausdrücken und damit grundlegende Rechenoperationen durchführen können;
- reelle Zahlen als Maßzahlen von Größen verstehen, die Maßzahlen zwischen verschiedenen Einheiten umrechnen können, Vielfache und Teile von Einheiten mit den entsprechenden Zehnerpotenzen darstellen können;
- Zahlenangaben in Prozent verstehen und anwenden und Ergebnisse in Prozentdarstellung kommunizieren können.

##### **Kompetenzbereich „Algebra und Geometrie“**

Die Lernenden sollen...

- Terme mit Klammern und mit Brüchen vereinfachen können;
- Potenzgesetze mit ganzzahligen Exponenten verstehen, sie begründen und durch Beispiele veranschaulichen und anwenden können;
- mathematische Sachverhalte durch Aussagen präzise formulieren können;
- Sachverhalte in Form einer Gleichung darstellen, lösen und das Ergebnis interpretieren können;
- lineare Gleichungen durch Äquivalenzumformungen nach einer Variablen auflösen und die Definitions- und Lösungsmenge bestimmen können;
- lineare Gleichungen mit Technologieeinsatz lösen und die Lösung interpretieren können;
- Formeln allgemein und Formeln speziell zum Berechnen von Flächen ebener Figuren und von Volumina einfacher Körper nach beliebigen Größen umformen und interpretieren können;

- Rechenregeln für das Operieren mit Ungleichungen ohne Fallunterscheidungen kennen und anwenden können;
- lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen problembezogen aufstellen und durch Substituieren, Eliminieren und Gleichsetzen von Variablen lösen, sowie grafisch in einem Koordinatensystem darstellen und lösen können;
- die Lösbarkeit von linearen Gleichungssystemen mit 2 Variablen argumentieren, veranschaulichen und interpretieren können;
- lineare Gleichungssysteme mit mehreren Variablen modellieren und mit Hilfe von Technologieeinsatz lösen und interpretieren können.

### **Kompetenzbereich „Funktionale Zusammenhänge“**

Die Lernenden sollen

- Relationen und Funktionen als Modelle zur Beschreibung der Abhängigkeit zwischen Größen verstehen und interpretieren können;
- den Begriff der Funktion und der Umkehrfunktion argumentieren können;
- eine Gleichung mit 2 Unbekannten als lineare Funktion interpretieren, durch Wertetabellen und grafisch im rechtwinkligen Koordinatensystem darstellen und die Gleichungsparameter bestimmen können;
- die Gleichung der Umkehrfunktion berechnen können;
- die Nullstelle der linearen Funktion grafisch bestimmen und als Lösung einer linearen Gleichung interpretieren können;
- den Schnittpunkt zweier Funktionen bestimmen und interpretieren können.

### **HUM-spezifischer Kompetenzbereich „Lineare Optimierung“**

Die Lernenden sollen...

- den Lösungsbereich linearer Ungleichungen und linearer Ungleichungssysteme mit 2 Variablen bestimmen und interpretieren können;
- die lineare Optimierung einer Zielfunktion mit geeignetem Technologieeinsatz durchführen, den Lösungsweg erklären und begründen und das Ergebnis interpretieren können.

## **II. Jahrgang:**

### **Kompetenzbereich „Algebra und Geometrie“**

Die Lernenden sollen...

- quadratische Gleichungen lösen und die verschiedenen reellen und komplexen Lösungsfälle argumentieren können;
- Potenzgesetze mit gebrochenen Hochzahlen verstehen, sie begründen und in Beispielen veranschaulichen und anwenden können;
- Potenz- und Wurzelschreibweise ineinander überführen können;
- Sinus, Kosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkligen Dreieck als Seitenverhältnisse interpretieren, die entsprechenden Werte zu vorgegebenen Winkeln bestimmen können und umgekehrt;
- Sinus- und Kosinussatz in facheinschlägigen Aufgabenstellungen auf allgemeine Dreiecke anwenden und interpretieren können;
- Vektoren in rechtwinkligen Koordinatensystemen darstellen, Linearkombinationen geometrisch interpretieren können;
- Skalarprodukte von Vektoren bestimmen und interpretieren können;
- Daten strukturiert in Vektoren und Matrizen zusammenfassen können;
- Additionen, Subtraktionen und Skalarmultiplikationen mit Vektoren und Matrizen in wirtschaftlich relevantem Kontext durchführen und die Ergebnisse interpretieren können.

### **Kompetenzbereich „Funktionale Zusammenhänge“**

Die Lernenden sollen ...

- quadratische Funktionen und Potenzfunktionen darstellen und ihre Eigenschaften interpretieren können;
- wichtige Funktionen aus Wirtschaft, Natur und Alltag erstellen, diskutieren und anwenden können;
- trigonometrische Funktionen darstellen und an Hand des Einheitskreises argumentieren können.

### **HUM-spezifischer Kompetenzbereich „Beschreibende Statistik“**

Die Lernenden sollen...

- Häufigkeitsverteilungen von eindimensionalen Daten grafisch darstellen, Mittelwerte und Streuungsmaße berechnen und interpretieren können;
- Regression und Korrelation von zweidimensionalen Datenmengen anschaulich erklären, mit Technologieeinsatz bestimmen und die Ergebnisse interpretieren können;
- die beschreibende Statistik für relevante Untersuchungen benützen können.

## **III. Jahrgang:**

### **Kompetenzbereich „Algebra und Geometrie“**

Die Lernenden sollen...

- die logarithmischen Rechengesetze kennen, diese begründen und durch Beispiele veranschaulichen können;
- Logarithmen mit beliebiger Basis in dekadische oder natürliche Logarithmen umrechnen können;
- Exponentialgleichungen in relevanten Anwendungsbereichen lösen können.

### **Kompetenzbereich „funktionale Zusammenhänge“**

Die Lernenden sollen...

- den Begriff von Folgen und Reihen kennen;
- das Bildungsgesetz von geometrischen Folgen und Reihen kennen und Berechnungen durchführen können.

### **HUM-spezifischer Kompetenzbereich „Finanzmathematik und Wachstumsprozesse“**

Die Lernenden sollen...

- Zinseszins auf Grundlage der geometrischen Folgen modellieren und interpretieren, sowie Berechnungen durchführen können;
- Rentenrechnungen auf der Grundlage geometrischer Reihen modellieren, ausführen und interpretieren können;
- Sparformen, Kredite und Schuldtilgung sowie Leasing mathematisch modellieren, berechnen, dokumentieren und interpretieren können;
- kontinuierliche begrenzte, unbegrenzte sowie logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen beschreiben, mit den Gleichungen Berechnungen durchführen und die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren können.

## **IV. Jahrgang:**

### **Kompetenzbereich „Analysis“**

Die Lernenden sollen...

- den Begriff des Grenzwertes einer Funktion verstehen und den Grenzwert bestimmen können;

- elementare Grundfunktionen differenzieren und die Ableitung von aus diesen zusammengesetzten Funktionen mit Hilfe der Ableitungsregeln bestimmen können;
- die Bedeutung von Differenzialen verstehen und sie zur Lösung von Aufgaben einsetzen können;
- lokale Extremwerte und Wendepunkte mit Hilfe von Ableitungen bestimmen und Funktionsgraphen diskutieren können (Definitions- und Wertebereiche, Monotonie, Nullstellen und Krümmungsverhalten);
- im Fachgebiet relevante Extremwertprobleme modellieren und transferieren, Rechnungen durchführen und Ergebnisse argumentieren können;
- Stammfunktionen von Potenzfunktionen bestimmen können;
- die Berechnung von bestimmten Integralen mit Hilfe von Stammfunktionen anhand des Flächeninhaltsproblems veranschaulichen können;
- Flächen mit Grundfunktionen interpretieren und mit Technologieeinsatz berechnen können;
- die Drehung von Funktionen interpretieren und skizzieren sowie Volumina der Rotationskörper mit Technologieeinsatz berechnen können.

### **HUM-spezifischer Kompetenzbereich „Wirtschaftsmathematik“**

Die Lernenden sollen...

- mit den Modellen der Preis- und Kostentheorie umgehen, sie erklären und Berechnungen zu Nachfrage, Erlös, Gewinnanalyse, Betriebsoptimum und Kostenkehre durchführen sowie die Ergebnisse interpretieren und dokumentieren können.

### **V. Jahrgang:**

#### **HUM spezifischer Kompetenzbereich „Wahrscheinlichkeitsrechnung“**

Die Lernenden sollen...

- Beispiele für Zufallsexperimente und Ereignisse angeben, die Definition der Wahrscheinlichkeit für Laplace-Experimente wiedergeben, die Wahrscheinlichkeit für Ereignisse in Verbindung mit Laplace-Experimenten bestimmen und die Additions- und Multiplikationsregel auf einander ausschließende bzw. unabhängige Ereignisse anwenden können;
- einfache Sachverhalte mit Hilfe bedingter Wahrscheinlichkeiten über Baumgraphen darstellen und bestimmen können;
- Zufallsexperimente mit Hilfe der Binomialverteilung modellieren, Wahrscheinlichkeiten berechnen, graphisch darstellen und die Ergebnisse interpretieren können;
- die Normalverteilung als Grundmodell für die Beschreibung von stetigen Zufallsgrößen kennen;
- Werte der Verteilungsfunktion sowie der allgemeinen Normalverteilung bestimmen und grafisch interpretieren können;
- Auswirkung von Mittelwert und Standardabweichung auf die Normalverteilungskurve kennen;
- die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf wirtschaftsrelevante Problemstellungen anwenden können.

### **Wiederholung aller Themengebiete**

#### Schularbeiten:

I. bis IV. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten

V. Jahrgang: 2 zwei- bis dreistündige Schularbeiten

## 4. TOURISMUS, WIRTSCHAFT UND RECHT

### 4.1. TOURISMUSGEOGRAFIE UND REISEWIRTSCHAFT

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über topografische Kenntnisse und regionale und globale Raumvorstellungen für Beruf und Alltag verfügen;
- über die Begrenztheit der Ressourcen der Erde Bescheid wissen und Konflikte um ihre Nutzung und Verteilung analysieren können;
- die touristisch bedeutsamen Verkehrsunternehmen und -mittel sowie deren wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen kennen;
- die Unternehmen der Reisewirtschaft kennen und nutzen und ihre Beziehungen zur Tourismusbranche verstehen;
- die Reisewirtschaft nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten können;
- die Bedeutung der Natur und Kultur touristischer Destinationen kennen;
- ein Bewusstsein für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen einer Destination erlangen.

#### **Lehrstoff:**

##### **III. Jahrgang**

Physische Geografie;

Stellung der Erde im Weltall;

Orientierung auf der Erde

Physiogeografische und humangeografische Gliederungen der Regionen der Erde.

Großregionen der Erde:

Naturpotenzial;

Raum und Gesellschaft;

Politische und wirtschaftliche Integration;

Krisengebiete

Ausgewählte außereuropäische Reisedestinationen

##### **IV. Jahrgang**

Reise(verkehrs)wirtschaft:

Touristische Verkehrsunternehmen

Luftverkehr, Wasserverkehr, spurgebundener Verkehr, Straßenverkehr, naturnahe

Fortbewegung

Berufsbilder in der Reisewirtschaft

Tourismus und Verkehr: Globale Distributionssysteme (ausgewählte Module)

##### **V. Jahrgang**

Tourismusgeografie:

Verkehrspolitik;

ausgewählte europäische Reisedestinationen

tourismusrelevante Aspekte in Österreich und seinen Nachbarstaaten

Geografische Informationssysteme (GIS).

Im IV. Jahrgang ist eine Stunde computerunterstützt zu führen.

## 4.2. TOURISMUS, MARKETING UND REISEBÜRO

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus verstehen und humane sowie ökologische Aspekte bei wirtschaftlichen Entscheidungen einbeziehen können;
- die Betriebe und Organisationen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft auf Orts-, Landes- und Bundesebene sowie die internationalen Vernetzungen kennen;
- gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft erkennen können;
- die Funktionen des Marketings in touristischen Betrieben und Organisationen verstehen und die Vorteile und Notwendigkeit von Kooperationen erkennen;
- die Methoden des Marketings anwenden können;
- die Themen der aktuellen Tourismuskonversation kennen, fähig sein sich eine eigene Meinung zu bilden und Standpunkte zu vertreten;
- kundenorientiert denken können;
- im Verkaufsgespräch überzeugen können;
- die Rechtsstellung der Beteiligten beim Vertrieb von touristischen Leistungen verstehen;
- fachbezogene aktuelle Online-Reservierungs- und Buchungssysteme bedienen können;
- Konzentrationsprozesse und Konzernbildung in der Touristik-Branche verstehen;
- Reiseangebote erstellen, kalkulieren und verkaufen können.

### **Lehrstoff:**

#### **III. Jahrgang**

Tourismus:

System Tourismus und Marketing, Begriffsbestimmungen;

Kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus, Nachhaltigkeit;

Voraussetzungen für das touristische Angebot;

Umfeldfaktoren;

Entwicklung des Tourismus, Statistik;

Tourismussubjekt, Reisemotive, Konsumtrends;

Betriebe und Einrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;

Tourismusorganisationen in Österreich;

Tourismuspolitik;

Rechtsgrundlagen.

Reiseorganisation:

Incoming und Outgoing;

Reiseveranstalter, Reisemittler;

Rechtsgrundlagen;

Arbeitsabläufe, Kundenberatung.

#### **IV. Jahrgang**

Marketing:

Instrumente, Strategien, Ziele;

Marktforschung, touristische Quellmärkte;

Markenentwicklung;

Gestaltung und Vermarktung touristischer Angebote.

#### **V. Jahrgang**

Salestechniken und moderne Marketingtechniken, E-Business;

Marketing für touristische Teilmärkte wie Gesundheits-, Städte-, Neigungs- und

Kongresstourismus.

Spezifische Fallbeispiele.

Der Unterricht ist in allen Jahrgängen mit den Ausbildungsschwerpunkten sowie Betriebs- und Volkswirtschaft abzustimmen.

### 4.3. BETRIEBS- UND VOLKSWIRTSCHAFT

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- sich der Bedeutung wirtschaftlicher Vorgänge und Zusammenhänge, ihrer Komplexität und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft eines Landes bewusst sein;
- Ziele, Struktur, Aufbau und Ablauforganisation touristischer Betriebe kennen;
- unternehmerische Funktionen im Hinblick auf Investition, Finanzierung, Unternehmensgründung und Unternehmensführung kennen;
- unternehmens- und betriebsorientiert denken und entscheiden können;
- die Grundsätze der Mitarbeiter/innenführung und des Qualitätsmanagements anwenden können;
- Instrumente der Personalpolitik und ihre Bedeutung für die Unternehmensführung kennen und verstehen;
- den Wert der beruflichen Tätigkeit und die soziale Verantwortung der wirtschaftlich tätigen Menschen in enger Verbindung mit den Grundsätzen der modernen Menschen- und Unternehmensführung verstehen;
- sich der Wechselwirkung von innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Leistungsfaktoren auf die Unternehmensführung bewusst sein;
- sich der Bedeutung der Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für die Wirtschaft bewusst sein;
- die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Europäischen Union für Österreich kennen;
- themenrelevante Medienberichte analysieren und kritisch beurteilen können;
- ein betriebswirtschaftliches Projekt im Team durchführen können;
- sich praxisgerecht bewerben können.

#### **Lehrstoff:**

##### **I. Jahrgang:**

Grundlagen der Wirtschaft:

Wirtschaftsstruktur, -kreislauf und Wirtschaftssektoren;

Leistungsbereiche der Wirtschaft;

Grundbegriffe der Betriebswirtschaft.

.

Tourismus- und Freizeitwirtschaft:

Angebot und Nachfrage im Tourismus;

Gastgewerbe (Betriebsarten und -formen, Einteilung der Betriebe, Ausstattung).

Vorbereitung auf die Berufstätigkeit:

Richtige Bewerbung, Stellenauswahl, Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer/innen, Mitarbeitergespräch, Unfallverhütung, Brandschutz,

Organisation von Hotels (Ferienhotellerie – Stadthotellerie, österreichische und internationale Hotelgruppen; Beherbergung, Verpflegung, Verwaltung, Nebenbetriebe und andere Dienstleistungen; Ausstattungsrichtlinien, Klassifizierung);

## **II. Jahrgang:**

Hotelvertragsbedingungen.

Unternehmen:

Gründung, Rechtsformen.

Grundlagen Gewerberecht, Handelsrecht

Lieferanten / Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Abschluss, Erfüllung – Nichterfüllung, Vertragsgestaltung;

Spezielle Dienstleistungsbetriebe:

Versicherungswesen und Bankenwesen

Kaufvertrag:

Rechtsgrundlagen, Abschluss, Erfüllung – Nichterfüllung, Vertragsgestaltung;

Konsumentenschutz.

Inner- und außerbetriebliche Kontrollinstrumente.

## **III. Jahrgang:**

Unternehmensführung (Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Personalmanagement, Kooperation und Konzentration)

## **IV. Jahrgang:**

Unternehmen:

Finanzierung und Investition

Unternehmensbewertung, Feasibility Studies;

Bewertung, Sanierung;

Formen der Veranlagung.

## **V. Jahrgang:**

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe, Ziele, Gesamtrechnung;

Wirtschaftliche Entwicklung;

Direkte und indirekte Wertschöpfung;  
Außenwirtschaft und Zahlungsbilanz;  
Geld und Währung;  
Wirtschafts-, Budget- und Sozialpolitik.

#### 4.4. RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- die wirtschaftlichen Rechenverfahren einschließlich der Kalkulationen in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durchführen sowie die Finanzbuchführung und Kostenrechnung in einem Klein- und Mittelbetrieb aufbauen können;
- die Systeme und Methoden der für Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft spezifischen Kostenrechnung kennen und diese als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können;
- die internationalen und österreichischen Standards der Abrechnung von Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft kennen und anwenden können;
- die in der betrieblichen Praxis bedeutsamen Vorschriften über die Bewertung des betrieblichen Vermögens und der Schulden sowie die Bilanzierungsgrundsätze und abgabenrechtlichen Vorschriften kennen und in einfachen Beispielen anwenden können;
- die Bilanz sowie die Veränderungen der Bilanz auf Grund von Geschäftsfällen darstellen sowie Bilanzen analysieren und interpretieren können;
- die Personalverrechnung unter Berücksichtigung tourismusspezifischer Entlohnungsformen in einfacher Form durchführen können;
- die Aufgaben und Funktionen des operativen und strategischen Controlling kennen und Instrumente des operativen Controlling in Grundzügen anwenden können;
- eine einfache Budgetplanung für einen Betrieb der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durchführen können;
- die für Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wesentlichen Steuern in Grundzügen kennen und verbuchen können;
- die Aufgaben der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Personalverrechnung und des Controlling mit Hilfe von Standard- und Anwenderprogrammen lösen und die Ergebnisse präsentieren können.

##### **Lehrstoff:**

###### **I. Jahrgang:**

Grundlagen des Rechnungswesens.

System der doppelten Buchführung:

Bilanz, Bilanzzerlegung, Eröffnung, Verbuchung und Abschluss von Konten, Kontenrahmen und Kontenplan, Bilanz- und Erfolgsrechnung; Veränderungen der Bilanz.

Erfassung und Verbuchung branchentypischer Geschäftsfälle mit Umsatzsteuer auf Grund von Belegen.

###### **II. Jahrgang:**

DV Buchhaltungsprogramm

Tabellenkalkulationsprogramme und ihre Bedeutung für die Buchführung (z. B. MS-EXCEL)

Grundaufzeichnungen.

Personalverrechnung:

Besonderheiten in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft;  
Lohn- und Gehaltsabrechnung für laufende und sonstige Bezüge;  
Verbuchung der Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben.

### **III. Jahrgang:**

Jahresabschluss:

Bewertung und Verbuchung des Vermögens und der Schulden;  
Jahresabschluss von Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Theorie der Bilanz einschließlich internationaler Bewertungsvorschriften

Jahresabschluss am PC

### **IV. Jahrgang:**

Kostenrechnungsprogramme am PC

Kostenrechnung in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft:  
Voll- und Teilkostenrechnung, Direct-Costing;

Kalkulationen;

Abrechnungssysteme.

Rechnungswesen des Reisebüros

### **V. Jahrgang:**

DV Controlling am PC

Steuern und Abgaben:

Gewinnabhängige und betriebliche Steuern und Abgaben;

Abgabeverfahren;

Verwaltungsverfahren und Betriebsprüfung;

Zusammenarbeit mit dem/der Steuerberater/in (Steuererklärung, Steuerbescheid,  
Einkommenssteuerberechnung, Zahlungsplan).

Controlling:

Operatives und strategisches Controlling;

Erfolgs- und Liquiditätsbudget;

Analyse des Jahresabschlusses;

Kennzahlen; Benchmarking.

Controlling im Reisebüro.

Schularbeiten:

I. - IV. Jahrgang: je zwei ein- oder zweistündige Schularbeiten;

V. Jahrgang: zwei zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

## 4.5. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und die Schüler sollen

- die Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung verstehen und deren Wert kennen;
- die in der öffentlichen Berichterstattung gängigen Begriffe aus der österreichischen Politik und Rechtspraxis erklären und in einschlägigen Diskussionen korrekt gebrauchen können;
- über die zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse verfügen;
- aktuelle politische und soziale Situationen und deren historische Wurzeln verstehen und zum Analysieren und kritischen Hinterfragen laufender Entwicklungen fähig sein;
- für das Berufs- und Privatleben bedeutsame Rechtsvorschriften in Grundzügen kennen und die Wege der Rechtsdurchsetzung und außergerichtlichen Streitbeilegung kennen und nutzen können;
- die Bedeutung der persönlichen Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben sowie der Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung erkennen;
- die für Tourismusbetriebe relevanten rechtlichen Bestimmungen kennen und anwenden können.

### **Lehrstoff:**

#### **IV. Jahrgang:**

Rechtsstruktur Österreichs:

Staats Elemente; Staatsfunktionen; Staatsorgane;

Aufgaben des Staates;

Stufenbau der Rechtsordnung.

Österreichische Bundesverfassung.

Gesetzgebung.

Gerichtsbarkeit und Mediation.

Verwaltung.

Politische Willensbildung.

Interessenvertretungen und Sozialpartnerschaft.

Europäische Union.

Völkerrecht:

Abschluss und Wirkung von internationalen Abkommen;

Internationale Organisationen;

Friedenssicherung.

Strafrecht:

Allgemeine Grundsätze; Strafzweck; vorbeugende Maßnahmen; Diversion.

#### **V. Jahrgang:**

Allgemeines Privatrecht:

Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Vertrags- und Schadenersatzrecht;

Konsumentenschutzrecht.

## Handelsrecht (aufbauend auf BWVB II. Jahrgang)

Arbeits- und Sozialrecht:  
Individuelles und kollektives Arbeitsrecht;  
Sozialversicherung;  
Arbeitslosenversicherung;  
Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

## Gewerberecht (aufbauend auf BWVB II. Jahrgang)

Arten der Gewerbe, Gewerbe im Tourismus, Zugangsvoraussetzungen;  
Antritt und Ausübung eines Gewerbes;  
Behörden und Verfahren.

Vereinsrecht.

Insolvenzrecht:  
Ausgleich; Konkurs.

## 5. ERNÄHRUNG, GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

### 5.1. ERNÄHRUNG

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Bedeutung der Ernährung für die Gesundheit kennen;
- die Zusammensetzung ausgewählter Lebens- und Genussmittel und deren Auswirkung auf die Ernährung kennen;
- im Einkaufsprozess ökonomischen und ökologischen Grundsätzen folgen können;
- die wesentlichen Grundlagen der Diätetik kennen;
- fachspezifische Software kennen und Ergebnisse interpretieren können.

#### **Lehrstoff:**

##### **I. Jahrgang:**

Funktionen und Bestandteile der Nahrung.  
Verdauung und Stoffwechsel.  
Energie- und Nährstoffbedarf.  
Lebensmittelzusatz- und Schadstoffe;  
Produktionsformen.  
Geltende Hygienerichtlinien.  
Lebensmittelrecht.  
Ernährungsverhalten;  
Folgen von Fehlernährung;  
Aktuelle Ernährungstrends.  
Grundzüge der Diätetik.

##### **II. Jahrgang**

Arten, Zusammensetzung, ernährungsphysiologische, volkswirtschaftliche und ökonomische Bedeutung der Lebens- und Genussmittel.

Einkaufen, Bevorraten und Lagern.

Fertig- und Teilfertigprodukte in der Ernährung;  
Behandlung und Konservierung von Lebensmitteln.

## 5.2. KÜCHENORGANISATION UND KOCHEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über ein fundiertes Basiswissen für die Vor- und Zubereitung von Speisen verfügen;
- Arbeitsabläufe organisatorisch und ergonomisch richtig und nach geltenden Hygienestandards durchführen können;
- die Küchenabläufe unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte organisieren können;
- Speisenfolgen unter Zugrundelegung ernährungsphysiologischer Grundsätze planen können;
- die erforderlichen Maschinen und Geräte rationell und sicherheitsbewusst handhaben können;
- in Eigenverantwortung Aufgaben sowohl selbstständig als auch im Team durchführen können;
- qualitätsbewusst einkaufen und eine entsprechende Lagerführung durchführen können.

### **Lehrstoff:**

#### **I. J a h r g a n g :**

Berufsbild der Köchin/des Koches;  
Küchenbrigade;  
Grundlagen der Küchenorganisation;  
Personal-, Betriebs- und Lebensmittelhygiene;  
Unfallverhütung und Brandschutz;  
Einrichtung und Inventar;  
Fachsprache;  
Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;  
Kochtechnische Grundfertigkeiten;  
Grundzubereitungsarbeiten;  
Grundteige und -massen;  
Erweiterte Grundzubereitungsarten;  
Nationale Speisen unter Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte;  
Menüplanung;  
Einkauf und Lagerung;  
Lebensmittelrecht;  
Gemeinschaftsverpflegung.

#### **II. J a h r g a n g :**

Internationale Speisen unter Berücksichtigung aktueller Trends;  
Verwendung von Convenience Produkten;  
Innovative Kochtechniken;  
Ausgewählte Zubereitungsarten;  
A la carte-Küche;

Mehrgängige Speisefolgen zu verschiedenen Anlässen;  
Mengen- und Wareneinsatzberechnung unter Nutzung aktueller Technologien;  
Buffet, Bankett, Catering;  
Küchenorganisation und Zeitmanagement;  
Kostenkalkulation und Preisgestaltung.“

### **III. Jahrgang:**

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einkauf und Küchenorganisation.

Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;  
Ausgewählte Zubereitungsarten;  
Innovative Kochtechniken;  
Menüplanung und Zubereitung von Speisen unter besonderer Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte.

Verwendung von Convenience-Produkten.

Buffet, Bankett und Catering.

Mengen- und Wareneinsatzberechnung unter Nutzung aktueller Technologien.

### **IV. Jahrgang:**

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung und Brandschutz.

Einkauf und Küchenorganisation.

Küchentechnische Vorbereitungsarbeiten;  
Ausgewählter Zubereitungsarten;  
Innovative Kochtechniken;  
Menüplanung und Zubereitung von Speisen unter besonderer Berücksichtigung saisonaler und regionaler Schwerpunkte und aktueller Trends.

Verwendung von Convenience-Produkten.

Buffet, Bankett und Catering.

Kostenkalkulation und Preisgestaltung.

## 5.3. GETRÄNKE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- über grundlegende Kenntnisse über handelsübliche Getränke verfügen;
- die ernährungsphysiologische Bedeutung der Getränke kennen;

- die rechtlichen Rahmenbedingungen für Produktion, Verkauf und Ausschank von Getränken kennen.

### **Lehrstoff:**

#### **I. Jahrgang:**

Alkoholfreie Getränke.  
Alkaloidhaltige Getränke.  
Biere.  
Grundzüge der Weinproduktion;

#### **III. Jahrgang**

Weinbaugebiet Österreich;  
Ausgewählte internationale Weinbaugebiete.  
Versetzte Weine.  
Spirituosen.  
Geltende gesetzliche Bestimmungen für Herstellung, Verkauf und Ausschank von Getränken.

## 5.4. SERVICEORGANISATION UND SERVIEREN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- dem Berufsbild Restaurantfachfrau/mann entsprechend die Serviceabläufe planen, organisieren und betriebswirtschaftlich rationell umsetzen können;
- den Gast fachlich kompetent beraten und betreuen können;
- Aufgaben in Eigenverantwortung sowohl selbstständig als auch im Team durchführen können.

### **Lehrstoff:**

#### **I. Jahrgang:**

Berufsbild der Restaurantfachfrau/des Restaurantfachmannes.

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung.

Inventar und Mise en place.

Tischkultur;  
Gedeckarten;  
Raum- und Tischgestaltung.

Servierarten und -systeme;  
Manuelle Fertigkeiten für die Servierabläufe;  
Tageszeitbezogene Servierabläufe;  
Getränkesservice.

#### **II. Jahrgang:**

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung.

Inventar und Mise en place.

Gedeckarten;  
Raum- und Tischgestaltung;  
Speise-, Menü- und Getränkekarten.

Servierarten und -systeme;  
Manuelle Fertigkeiten für die Servierabläufe;  
Tageszeitbezogene Servierabläufe;  
Getränkesservice;  
Service von Spezialgerichten;  
Arbeiten am Tisch des Gastes.

Harmonie von Speisen und Getränken.

Gästebetreuung und aktiver Verkauf.

Buffet, Bankett und Catering.

Tagungsbetreuung.

Kaffeehauskultur.

Bonier- und Abrechnungssysteme.

### **III. Jahrgang:**

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung.

Raum- und Tischgestaltung.

Tageszeitbezogene Servierabläufe;  
Service von Spezialgerichten;  
Arbeiten am Tisch des Gastes.

Harmonie von Speisen und Getränken.

Gästebetreuung und aktiver Verkauf;  
Beschwerdemanagement.

Buffet, Bankett und Catering.

Arbeiten in der Bar.

Kostenkalkulation und Preisgestaltung;  
Verrechnung mit dem Gast.

### **IV. Jahrgang:**

Hygienerichtlinien im Betrieb.

Unfallverhütung.

Tageszeitbezogene Servierabläufe;  
Arbeiten am Tisch des Gastes.

Harmonie von Speisen und Getränken.

Gästebetreuung und aktiver Verkauf;  
Beschwerdemanagement.

Buffet, Bankett und Catering.

Arbeiten in der Bar.

Kostenkalkulation und Preisgestaltung.

## 6. BETRIEBSPRAKTIKUM

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ihrem Ausbildungsniveau entsprechend in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft anfallende praktische und organisatorische Arbeiten ausführen können;
- in Eigenverantwortung Aufgaben sowohl selbstständig als auch im Team durchführen können;
- Führungsaufgaben wahrnehmen können;
- aufbauend auf erworbenem Basiswissen flexibel auf Herausforderungen reagieren und betriebsrelevante Entscheidungen treffen können.

### **Lehrstoff:**

#### **I. bis IV. Jahrgang:**

Betriebspraktische Übungen und Anwendungen aus ausgewählten Bereichen touristischer Leistungsträger in Akkordanz mit den dem Schulstandort spezifischen Ausbildungsschwerpunkten.

Fachsprache.

Branchenübliche Software.

## 7. BEWEGUNG UND SPORT; SPORTLICHE ANIMATION

Lehrplan für Leibesübungen (BGBl. Nr. ) mit folgenden Ergänzungen für den Bereich „Sportliche Animation“:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen zielgruppenspezifische Freizeitaktivitäten unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten planen, organisieren und durchführen können.

### **Didaktische Grundsätze:**

Es sind praktisch-methodische Übungen durchzuführen.

Die theoretischen Grundlagen der Animation sollten fächerübergreifend in die Praxis umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der gesamten schulischen Belastung sollten die in den unteren Jahrgängen erworbenen spielerischen Fähigkeiten zur Anwendung gebracht werden. Die Schüler sollten im Stand sein, selbstständig ein Trainingsprogramm im Ausdauer- und Kräftigungsbereich zu erstellen.

Im Bereich Animation sollten weiterhin verschiedene Sportarten herangezogen werden.

Dem Grundsatz einer effektiven Unterrichtsführung soll durch die Vielfalt der Organisationsformen und Unterrichtsmethoden entsprochen werden, mit allen Möglichkeiten des klassen-, schulstufen- oder schulartenübergreifenden Unterrichts, z.B. in Gruppen mit Wahlsportarten. Dabei soll der Bereich der Animation verstärkt erarbeitet werden.

### **A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich (Schulautonome Pflichtgegenstände)**

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände ist ein Ausbildungsschwerpunkt zu führen, können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Studententafel vorgegebene Rahmen ist von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten zu erfüllen, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

Beim Ausbildungsschwerpunkt ohne vorgegebene Inhalte sind die Bezeichnung und der Lehrstoff schulautonom festzulegen, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zu Grunde zu legen ist, sowie die Bildungs- und Lehraufgabe gegebenenfalls zu ergänzen. In den Ausbildungsschwerpunkten ist mindestens ein Projekt – vorzugsweise im Team – durchzuführen.

Die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zu Grunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf einen Jahrgang oder auf mehrere erstrecken.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

## 1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- aufbauend auf den Grundlagen des Stammbereiches über tiefer gehende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen;
- die Bedeutung wesentlicher Leistungsträger in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft kennen;
- Aufgaben des Managements kennen und wahrnehmen können;
- theoretische Grundlagen selbstständig und im Team praktisch anwenden können;
- Projekte planen, durchführen, dokumentieren und in ihren Auswirkungen abschätzen und bewerten können;
- berufliche Netzwerke aufbauen, pflegen und nutzen können;
- den Grundsatz der Nachhaltigkeit in touristischen Projekten berücksichtigen.

### 1.1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE MIT VORGEGEBENEN INHALTEN

#### TOURISMUS- UND FREIZEITMANAGEMENT

#### Lehrstoff:

##### 1.1. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE MIT VORGEGEBENEN INHALTEN

#### TOURISMUS- UND FREIZEITMANAGEMENT

#### Lehrstoff:

#### III. Jahrgang:

##### Grundlehrplan:

Touristisches Informationsmanagement.

Analyse touristischer Konzepte.

Umweltmanagement.

Wechselwirkungen zwischen dem System Tourismus und seinen Umfeldern (ökonomisch, ökologisch, sozial, politisch, technologisch).

Berufsfeldbezogene Netzwerke

##### Schulautonome Schwerpunktsetzung:

Touristik und Umwelt.

Tourismus der Region:

Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen. Probeführungen.

Tourismusbüro:

Örtliche und regionale Informationen.

Unternehmungen:

Beispiele aus der örtlichen und regionalen Freizeitwirtschaft.

Informationsmittel:

Österreichische Kursbücher.

EDV-unterstützte Projekte (1 Wochenstunde):

Wahlweise zu den Bereichen des III. Jahrganges

#### IV. Jahrgang:

##### Grundlehrplan:

Touristisches Informationsmanagement.

Destinationsmanagement.  
Themenparks und Freizeitanlagen.  
Analyse touristischer Konzepte.  
Messemanagement.  
Qualitätsmanagement.

**Schulautonome Schwerpunktsetzung:**

Reisebüro:

Leistungsprogramm. Erstellung touristischer Packages (Incentives, Erlebnisaufenthalte, Sport- und Kulturangebote) für Einzel- und Gruppenreisende.  
Kollektivvertrag und Gehaltsermittlung.

Informationsmittel:

Ausländische Bahnfahrpläne, Flugpläne, Tarife. Touristik- und Airline-Software.

Touristik-Geographie:

Gängige Destinationen, Reiseverkehrsmittel, Routen.

Counter:

Beratungs- und Abschlusstechniken, Ausstellen von Reisedokumenten, Verrechnung, Nachbetreuung.

Touristikveranstaltungen:

Besuch, Teilnahme, Auswertung.

Reiseleitung:

Arten, Anforderungen, Ausbildung. Technisch-organisatorische Aufgaben, Führungsaufgaben.

EDV-unterstützte Projekte (0,5 Wochenstunden):

Wahlweise zu den Bereichen des IV. Jahrganges.

**V. Jahrgang:**

**Grundlehrplan:**

Touristisches Informationsmanagement.  
Destinationsmanagement.  
Analyse touristischer Konzepte; Benchmarking.  
Beschwerdemanagement.  
Messemanagement: Auftritte planen und bewerten.

**Schulautonome Schwerpunktsetzung:**

Tagungen, Seminare, Kongresse:

Räume und Technik, Organisationsstruktur, Mitarbeiter, nationale und internationale Organisationen.

Ausstellungen, Messen:

Arten und Anlässe. Standortfaktoren, Infrastruktur, betriebswirtschaftliche Aspekte,

Marketing.

Tourismusmanagement:

Rechtliche, organisatorische und finanzielle Grundlagen der örtlichen Tourismuspolitik.  
Integrationsaufgaben im Ort.

EDV-unterstützte Projekte (1 Wochenstunde):

Wahlweise zu den Unterrichtsfeldern des V. Jahrganges.

Projekte:

Durchführung mindestens eines Projektes (fächerübergreifend und im Team).

Der Unterricht ist in enger Abstimmung besonders mit dem Gegenstand Betriebs- und Volkswirtschaft zu führen.

## **HOTEL- UND GASTRONOMIEMANAGEMENT**

### **Lehrstoff:**

#### **III. Jahrgang:**

DV: F&B-Programm

Trends in der Gastronomie

Instandhaltung und Umweltmanagement

F&B- Management

Veranstaltungsmanagement und seine rechtlichen Grundlagen

#### **IV. Jahrgang:**

Trends in der Hotellerie

Planung und Gründung eines Hotel- und Restaurantbetriebes:

Erstellung eines Businessplanes,

Pre-opening-Planung, Opening

Reservierungssysteme.

Arbeiten mit einem Front-Office-Programm

Front-Office-Management

Housekeeping-Management

#### **V. Jahrgang:**

Controlling- und Planungs-DV

Revenue-Management

Qualitätsmanagement.

Beschwerdemanagement

Kollektivvertrag Hotel- und Gastgewerbe

Hotel- und gastronomiespezifisches Controlling

Berufsfeldbezogene Netzwerke.

#### Projekte:

Durchführung mindestens eines Projektes (fächerübergreifend und im Team).

Der Unterricht ist in enger Abstimmung besonders mit dem Gegenstand Betriebs- und Volkswirtschaft zu führen.

### **1.2. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE OHNE VORGEGEBENE INHALTE**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die zu einer auf das allgemeine Bildungsziel abgestimmten berufsbezogenen Spezialisierung führen. Nähere Bestimmungen siehe Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

**Lehrstoff:**

Fremdsprachenschwerpunkt:

Eine weitere lebende Fremdsprache oder Spezialisierung im Bereich der Fremdsprachen des Stammbereiches.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem der Schwerpunkt geführt wird:

zwei einstündige Schularbeiten.

IT-Schwerpunkt:

Spezialisierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Fachtheoretischer Schwerpunkt:

Spezialisierung im Bereich der berufsbezogenen Bildung.

Projekte:

Durchführung mindestens eines Projektes (fächerübergreifend und im Team).

## A 2. SEMINARE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zusätzlich zu den im Stammbereich und im Ausbildungsschwerpunkt erworbenen Haltungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen mit dem allgemeinen Bildungsziel in Einklang stehenden Fachgebieten durch Entwicklung des kreativen und kommunikativen Potenzials kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzen und Einstellungen erschließen, vor allem solche, die nach Abschluss der Schule im Berufs- und Lebenskreis voraussichtlich von besonderer Bedeutung sind und unmittelbar verwertet werden können.

**Lehrstoff:**

Besondere zusätzliche Inhalte, die weder durch eine Vertiefung der Pflichtgegenstände des Stammbereiches noch durch den gewählten Ausbildungsschwerpunkt vermittelt werden können.

Fremdsprachenseminar:

Eine weitere lebende Fremdsprache. Lehrstoffverteilung sinngemäß wie im Fremdsprachenunterricht des Stammbereichs.

Schularbeiten:

Pro Jahrgang, in dem das Seminar geführt wird:

je eine einstündige Schularbeit.

Betriebsorganisatorisches Seminar:

Simulation der Realsituation (Übungsfirma) zur Durchführung von in Betrieben der Wirtschaft anfallenden praktischen und organisatorischen Arbeiten unter Verwendung der Fachsprache mit Hilfe branchenüblicher Software. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler Betriebsabläufe erkennen, Verantwortung übernehmen, fachliche Aufgaben durch den Einsatz

der in anderen Gegenständen erworbenen Kenntnisse selbstständig erfüllen und im Team arbeiten.

Für jede Übungsfirma ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten, wobei Absprache mit den Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten zu halten ist. Im Bedarfsfall können zusätzliche Stundenkontingente aus anderen einschlägigen Pflichtgegenständen unter Einsatz der betreffenden Lehrenden mit einbezogen werden bzw. kann von der Möglichkeit der Blockung Gebrauch gemacht werden.

**IT-Seminar:**

Aktuelle Inhalte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

**Allgemein bildendes Seminar:**

Inhalte, die die Allgemeinbildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsrelevante Aspekte einzubeziehen sind.

**Naturwissenschaftliches Seminar:**

Inhalte, die die naturwissenschaftliche Bildung erweitern, wobei nach Möglichkeit berufsspezifische Aspekte einzubeziehen ist.

**Persönlichkeitsbildendes Seminar:**

Förderung der Sozialkompetenz, der Konfliktkultur, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz; Psychohygiene im Berufsleben.

**Fachtheoretisches Seminar:**

Inhalte, die die berufsbezogene Bildung im Theoriebereich erweitern; auf die Anwendungsorientiertheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

**Praxisseminar:**

Fachpraktische Inhalte in Verbindung mit fachtheoretischen Grundlagen, die in einem deutlich erkennbaren Ausmaß integriert zu vermitteln sind.

## 2.1 KÄSEKENNER

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Kenntnisse über die Herstellung von Käse, die unterschiedlichen Arten sowie seine Bedeutung für eine ausgewogene Ernährung und als kulinarische Delikatesse verfügen.

Der Unterricht bereitet auf die Käsekenner-Prüfung in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Einrichtungen vor.

### **Lehrstoff:**

### **III. Jahrgang**

Geschichte

Inhaltsstoffe

Milch und Rohstoff

Käseherstellung

Käseland und Käsesorten Österreichs

Käseeinkauf

Kalulation von Käsegerichten  
Lagerung und Affinieren  
Schneidewerkzeug und Schnitttechnik  
Käsepräsentation in der Gastronomie  
Verkaufsgespräch und Beschwerdemanagement  
Geschmackskategorien  
Käse und Getränke  
Kochen mit Käse  
Lebensmittelhygiene  
Lexikon der Fachbegriffe

## 2.2 WEINSEMINAR

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende Kenntnisse über Wein verfügen, die Bedeutung des Weines in der Wirtschaft kennen sowie die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen für Produktion, Verkauf und Ausschank von Wein kennen

### **Lehrstoff:**

#### **IV. Jahrgang**

Richtlinien zum Erstellen einer Weinkarte, Klessheimer Weinkarte,  
Voraussetzungen für den Weinbau  
Rebsorten  
Weinsprache  
Von der Traube bis zum Glas (Erzeugung)  
Weinservice, Weingläser

Weinland Österreich:  
Weingesetz  
Weindegustation, Sensorik, Duftkoffer, Int. Bewertungsschema  
Die Weinländer der Welt  
Versetzte Weine  
Sekt u. Champagner  
Weinbrände

## 2.3. REISEBÜROPRACTIS

### **Lehrziele:**

Die Schüler/Die Schülerinnen sollen

- mit den Arbeitsabläufen bei der Buchung von Urlaubs-/Freizeitreisen praxisnah vertraut gemacht werden
- mit dem Reservierungssystem Amadeus im Echtbetrieb die Reservierung der wichtigen touristischen Leistungsträger kennen lernen

## **Lehrstoff:**

### **V. Jahrgang**

#### Touristik-Vermittlung

Kundenberatung; Touristikbuchung über Reservierungssysteme; Ein- und Ausreisebestimmungen (TIMATIC über Amadeus); Buchungsschein und Reisebestätigung; Reiseunterlagen; Reisevertrag; Geschäftsbesorgungsvertrag; Agenturvertrag

#### Airline Reservation und Ticketing

Amadeus Command Page (Profi-Modus) und Vista-Masken:

Enkodierung/Dekodierung; Flugplandarstellung; Verfügbarkeitsdarstellung; Buchung; PNR-Aufbau; PNR-Modifikation; Flugpreise/-tarife und Konditionen; Ticketing

#### Reservierung weiterer Leistungsträger

Hotelreservierung; Mietwagenbuchung; Verkauf von Reise- und Stornoversicherungen; Verkauf von Bahntickets; Verkauf von Fährschifftickets

## **B. PFLICHTPRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die fach einschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, in einem Betrieb der Tourismus- und Freizeitwirtschaft jene Gewandtheit der Berufsausübung erlangen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben gewinnen;
- über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher und effizient verhalten;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen.

### **Zeitlicher und sachlicher Rahmen:**

Vor Eintritt in den V. Jahrgang im Ausmaß von 32 Wochen in Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Akkordanz zu den vor dem jeweiligen Praktikum unterrichteten Sachgebieten.

Im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.

### **Didaktische Grundsätze:**

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Schülerinnen und Schülern abzuleisten.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikant/innenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Es empfiehlt sich auch für die Schule, mit den Betrieben, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im zumutbaren Rahmen Kontakt zu halten.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Auslandspraktika sind in Hinblick auf die sprachliche Kompetenz empfehlenswert, wobei v.a. die Eignung ausländischer Praxisstellen zu überprüfen ist.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung dafür, dass dieses zu einem positiven Erlebnis wird und dazu veranlasst, sich dem Berufsfeld auch nach Abschluss der Schule innerlich verbunden zu fühlen.

## **C. FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Freigegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Als Bezeichnung ist der Name des entsprechenden Pflichtgegenstandes im Stammbereich oder des Ausbildungsschwerpunkts oder des entsprechenden Seminars zu wählen. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine Zusatzbezeichnung festzulegen, die den konkreten Lehrinhalt angibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

### **C.1. FREIGEGENSTÄNDE**

ITALIENISCH/ FRANZÖSISCH/ SPANISCH/ RUSSISCH  
(wahlweise eine der Sprachen)

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- vor allem im Bereich kommunikativer Kompetenz geschult werden
- einfache gehörte und gelesene Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich verstehen, das Wesentliche darin erkennen und sie zielgruppenorientiert anwenden können;

- selbst in der Lage sein, einfache Informationen für den privaten und beruflichen Bereich zu erstellen;
- die Grundstrukturen der Sprache beherrschen;
- Standardgespräche in Alltags- und Berufssituationen führen können
- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht;;
- Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung);
- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht;
- mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
- Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- und Berufssprache vorkommen

### **Ausbildungsziel:**

- in der mündlichen Kommunikation zumindest das Niveau des Elementary Users A2, wobei unter der Voraussetzung zusätzlicher Stunden und zusätzlicher Übungsmöglichkeiten das Niveau des Independent Users B1 angestrebt werden soll<sup>30</sup>. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler können zumindest
  - Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung);
  - sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht;
  - mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

### **Lehrstoff:**

#### **II. Jahrgang:**

Persönliches Umfeld:

Situationen aus dem Alltag, persönliche Interessen, Freizeit, soziale Beziehungen; Notizen.

Berufliches Umfeld:

Alltägliche Situationen als Tourist/in (z.B. Einkaufen, Essen und Trinken, Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, Wetter, Wegbeschreibung, Abendgestaltung).

Allgemeine Themen:

Einfache Informationen über aktuelle Themen.

#### **III. Jahrgang:**

Persönliches Umfeld:

Familie, Freunde, Arbeit, Schule, Wohnen, Gesundheit, Interessen und Vorkommnisse des Alltags, persönliche Erfahrungen;

Einfache persönliche Mitteilungen;

Kurze, eingeübte Präsentationen zu Themen des eigenen Interessensgebietes.

Berufliches Umfeld:

---

<sup>30</sup> Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Kapitel 3, Gemeinsame Referenzniveaus: Globalskala; Europarat, Straßburg 2001, ISBN 3-46849469-6.

Standardsituationen als Tourist/in (z.B. Benützung von Verkehrsmitteln und Verkehrsverbindungen, einfache Zimmerreservierungen im Hotel, Bestellaufnahme im Restaurant).

Allgemeine Themen:

Landeskundliche Aspekte des Zielsprachraumes;

Vereinfachte kurze Texte zu aktuellen Themen.

#### **IV. Jahrgang:**

Persönliches Umfeld:

Persönliche Interessen, Arbeitswelt und Freizeitverhalten;

Kurzberichte über Erlebnisse.

Berufliches Umfeld:

Standardsituationen in der Kunden- und Gästebetreuung in Beherbergungsbetrieben (Auskünfte über das Angebot innerhalb und außerhalb des Betriebes erteilen, Gästebetreuung von der Zimmerreservierung bis zum Check-Out) und in Gastronomiebetrieben (umfassende Gästebetreuung);

Unterkunftsarten und gastronomische Einrichtungen;

Telefongespräche;

Einfache Formen der Gästekorrespondenz unter Zuhilfenahme von Vorlagen.

Allgemeine Themen:

Österreichische Urlaubsdestinationen und deren Freizeit- und Unterhaltungsangebot;

Kurze Medienberichte zu vertrauten allgemeinen oder beruflichen Themen;

Einfache Präsentationen zu aktuellen oder beruflichen Themen;

Notizen und Mitteilungen.

#### **V. Jahrgang:**

Persönliches Umfeld:

Interessen, persönliche und berufliche Ziele.

Berufliches Umfeld:

Standardsituationen in der Kunden- und Gästebetreuung in Tourismus- und Reisebüros;

Besichtigungsprogramme;

Beschwerdemanagement;

Beherbergungsformen;

Abteilungen und Tätigkeiten in Beherbergungs- bzw. Gastronomiebetrieben;

Materialien über Tourismusbetriebe in der Zielsprache, Fragebögen;

Einfache Fallbeispiele und Geschäftsfälle der beruflichen Praxis;

Einfache Fachtexte verstehen und deren Hauptpunkte wiedergeben;

Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Bewerbungsgespräch.

Allgemeine Themen:

Österreich und die Länder der Zielsprache als Tourismusdestinationen;

Kurze Präsentationen zu Tourismuseinrichtungen und Feriendestinationen;

Einfache Texte über wirtschaftliche, soziale und politische Gegebenheiten Österreichs und des Sprachraumes der Zielsprache;

Die wichtigsten Informationen aus aktuellen Medienberichten in einfacher Form wiedergeben.

## GOLF UND GOLFMANAGEMENT

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte bei der Gründung und Führung von Golfplätzen und Golfressorts kennen lernen und im eigenen Arbeitsumfeld beachten
- Grundsätze der Mitarbeiterführung in den betrieblichen Bereichen von Golfanlagen kennen
- Organisation von Golfevents durchführen
- Golfrelevante EDV-Programme kennen lernen und beherrschen.

### **Lehrstoff:**

#### **I. Jahrgang:**

Golfgeschichte  
Etikette und Regelkunde  
Vorgaben und Spielbestimmungen  
Koordinationstraining  
Aufwärmmethoden  
Indoortraining  
Turnierteilnahme  
Praktischer Übungsbetrieb

#### **II. Jahrgang:**

Golf sport in Österreich, Europa, USA  
Aufbau ÖGV  
Materialkunde und Proshop  
Koordinationstraining  
Aufwärmmethoden  
Indoortraining  
Turnierteilnahme  
Praktischer Übungsbetrieb

#### **III. Jahrgang:**

Turnierorganisation  
Turnierabwicklung  
Durchführung von Golfevents  
Golfschule  
Erste Hilfe  
Koordinationstraining  
Aufwärmmethoden  
Indoortraining  
Turnierteilnahme  
Praktischer Übungsbetrieb

#### **IV. Jahrgang:**

Golf und Umwelt  
Greenkeeping  
Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement von Golfplätzen  
Driving-Range-Betrieb  
Koordinationstraining  
Aufwärmmethoden  
Indoortraining  
Turnierteilnahme  
Praktischer Übungsbetrieb

## **V. Jahrgang:**

Clubmanagement: Vorstand, Präsident, Schatzmeister, Sportwart, Jugendwart, Schriftführer, Platzausschuss

Organisation des Spielbetriebs

Mannschaftsorganisation und Mannschaftstraining

Clubleben und Events

Markenbildung und Marketing

Koordinationstraining

Aufwärmmethoden

Indoortraining

Turnierteilnahme

Praktischer Übungsbetrieb

Der Unterricht wird in den notwendigen Bereichen computerunterstützt geführt. Der praktische Spielbetrieb wird in Kleingruppen (6-10 Teilnehmer) geführt.

## NATIVE SPEAKER ENGLISCH

### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Der Schüler soll

- seine sprachliche Kompetenz durch „native speaker-Unterricht“ steigern können;
- auf international anerkannte Prüfungen vorbereitet werden;
- als Vorbereitung auf Beruf im Tourismus adäquates und realitätsbezogenes Kommunikationsverhalten entwickeln;
- interkulturelle Sensibilität und Flexibilität entwickeln und dadurch den Anforderungen einer multikulturellen Gesellschaft sowie beruflichen Anforderungen im internationalen Markt gerecht werden;
- über besondere rhetorische Fähigkeiten sowie Selbstvertrauen mit Englischsprechenden verfügen können;
- sich mündlich und schriftlich mit Geschäftspartnern sowie Gästen situationsgerecht verständigen können.

### **Lehrstoff:**

#### **III. Jahrgang**

Verbesserung der interaktiven Kommunikation.

Ausbau der praxisrelevanten Grammatik sowie des Vokabelschatzes.

Effektivität, flüssiges Sprechen, Aussprache, Intonation soll in berufs- und prüfungsrelevanten Situationen verbessert werden.

Darstellung österreichischer Verhältnisse für englischsprachige Gäste (zB für Service, F&B, Rezeption, Reisebüro).

spezielle Inhalte des Cambridge First Certificate, besonders Paper 4 (listening) sowie Paper 5 (speaking).

#### **IV. Jahrgang**

Englisch als Fachsprache für Referate, Präsentationstechniken, Telekommunikation, email.

Sensibilität für verschiedene kulturelle Hintergründe und dadurch bedingte Sprechweisen sowie Verhalten in Berufswelt soll gewährleistet werden.

Vorbereitung von Führungen durch Österreich für Englisch sprechende Gäste.

Simulationen aus Kernbereichen der beruflichen Praxis.

Spezielle Inhalte der LCCI-Prüfung SEFIC level 4.

### **5V. Jahrgang**

Englisch als Wirtschaftssprache, zB Erstellen von englischen Memos, Telefonnotizen, Protokollen, Kurzberichten, Präsentation von graphischen und statistischen Datenmaterialien, Infografik.

Über aktuelle Ereignisse diskutieren und berichten können.

Simulationen aus Kernbereichen der beruflichen Praxis.

Interaktive Rollenspiele in Prüfungssituationen

## INFORMATIONSTECHNOLOGIE FÜR DEN TOURISMUS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine grundlegende Ausbildung im EDV-Bereich bekommen. Ziel ist, dass sie im Berufsleben die Hard- und Software rationell nützen und die vielfältigen Möglichkeiten der Programme anwenden können.

### **Lehrstoff:**

#### **I. Jahrgang**

Microsoft Outlook

Browser

Suchmaschinen

MS Power Point

#### **II. Jahrgang**

Webdesign

Macromedia Dreamweaver

Macromedia Fireworks

#### **III. Jahrgang**

Datenbanken mit MS Access

Einbindung von Datenbanken ins Internet

Praktische Übungen zum Webdesign und zur Gestaltung von Homepages

#### **IV. Jahrgang**

Windows Netzwerke - Grundlagen

Praktische Übungen zum Webdesign und zur Gestaltung von Homepages

Gestaltung einer Firmenhomepage

Aufbau einer Website als Verkaufplattform

#### **V. Jahrgang**

Windows Netzwerke – betriebliche Anwendungen

Aufbau eines Firmennetzwerks

Fragen der Betriebssicherheit

Schülerprojekt als Abschluss des Unterrichts unter Einbindung aller Unterrichtsbereiche (Gruppenprojekt)

Der Unterricht ist in allen Jahrgängen computerunterstützt zu führen.

## JUNGSOMMELIER/E ÖSTERREICH

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Lehrgangsteilnehmer/innen sollen

- die Arbeitsaufgaben als Mitarbeiter/in im Bereich Sommelier kennen;
- aktuelle Produktionstechniken der Winzer kennen;
- Wein rationell einkaufen, lagern, kalkulieren und verkaufen können;
- österreichische und internationale Weinbaugebiete und deren Weine kennen;
- österreichische Weintypen erkennen und beschreiben können;
- Getränke- und Menükarte erstellen können;
- Techniken der Getränkeberatung und der Weinpräsentation beherrschen.

### Lehrstoff:

Arbeitsaufgaben des Sommeliers/der Sommelière.

Arbeitsjahr des Winzers: Weinbau und Kellertechnik.

Weinbauland Österreich (Weinbau in Österreich, Qualitätstraubensorten, Weinerzeugung und Weinbehandlung, Weingesetz).

Europäische und außereuropäische Weinländer und deren Weine.

Fachausdrücke.

Weinbeschreibungen.

Harmonie von Speisen und Getränken.

Weinservice einschließlich Verkaufsgespräch

Kalkulation von Getränken und Ermittlung der Kartenpreise.

Gestaltung und Erstellung von Menü-, Getränke- und Weinkarten.

Organisation von Degustationsveranstaltungen.

Präsentations- und Verkaufstechniken.

Gefahren des Alkoholmissbrauchs.

Der Unterricht bereitet auf die Prüfung zum/-r Jungsommelier/-e Österreich vor.

Der Unterricht ist in Gruppen in Entsprechung zu den Teilungsziffern im fachpraktischen Unterricht zu führen.

## C.2. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

### VOLLEYBALL

Lehrplan für Leibesübungen (BGBl. Nr. ) mit folgenden Ergänzungen für den Bereich „Sportliche Animation“ kommt auch inhaltlich bei der unverbindlichen Übung Volleyball zur Anwendung

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Sportart Volleyball praktisch erlernen, die komplexe Taktik verstehen und anwenden können sowie Turniere planen, organisieren und durchführen können. Regelkunde sowie Sportspilleitung bilden wichtige Inhalte. Die Umsetzung wird bei Wettbewerben überprüft.

### Didaktische Grundsätze:

Es sind praktisch-methodische Übungen durchzuführen.

Die theoretischen Grundlagen der Animation sollten fächerübergreifend in die Praxis umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der gesamten schulischen Belastung sollten die in den unteren Jahrgängen erworbenen spielerischen Fähigkeiten zur Anwendung gebracht werden. Die Schüler sollten im Stand sein, selbstständig ein Trainingsprogramm im Ausdauer- und Kräftigungsbereich zu erstellen.

Im Bereich Animation sollten weiterhin verschiedene Sportarten herangezogen werden.

Dem Grundsatz einer effektiven Unterrichtsführung soll durch die Vielfalt der Organisationsformen und Unterrichtsmethoden entsprochen werden, mit allen Möglichkeiten des klassen-, schulstufen- oder schulartenübergreifenden Unterrichts, z.B. in Gruppen mit Wahlsportarten. Dabei soll der Bereich der Animation verstärkt erarbeitet werden.

### **Lehrstoff (I.-V. Jahrgang):**

Regelkunde

Verhalten und sportliche Fairness, Vermeidung von Verletzungen

Vorbereitung, Regeln zum Aufwärmen und Schulung der Reflexe

Praktischer Spielbetrieb

Verbesserung der persönlichen Fertigkeiten

Übungen zur Steigerung der persönlichen Fitness unter besonderer Berücksichtigung der Sportart

Aufbau einer Wettkampfmannschaft

Teilnahme an Wettbewerben

## FUßBALL

Lehrplan für Leibesübungen (BGBl. Nr. ) mit folgenden Ergänzungen für den Bereich „Sportliche Animation“ kommt auch inhaltlich bei der unverbindlichen Übung Fußball zur Anwendung.

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Sportart Fußball praktisch erlernen, die komplexe Taktik verstehen und anwenden können sowie Turniere planen, organisieren und durchführen können. Regelkunde sowie Sportspilleitung bilden wichtige Inhalte. Die Umsetzung wird bei Wettbewerben überprüft.

### **Didaktische Grundsätze:**

Es sind praktisch-methodische Übungen durchzuführen.

Die theoretischen Grundlagen der Animation sollten fächerübergreifend in die Praxis umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der gesamten schulischen Belastung sollten die in den unteren Jahrgängen erworbenen spielerischen Fähigkeiten zur Anwendung gebracht werden. Die Schüler sollten im Stand sein, selbstständig ein Trainingsprogramm im Ausdauer- und Kräftigungsbereich zu erstellen.

Im Bereich Animation sollten weiterhin verschiedene Sportarten herangezogen werden.

Dem Grundsatz einer effektiven Unterrichtsführung soll durch die Vielfalt der Organisationsformen und Unterrichtsmethoden entsprochen werden, mit allen Möglichkeiten des klassen-, schulstufen- oder schulartenübergreifenden Unterrichts, z.B. in Gruppen mit Wahlsportarten. Dabei soll der Bereich der Animation verstärkt erarbeitet werden.

**Lehrstoff (I.-V. Jahrgang):**

Regelkunde

Verhalten und sportliche Fairness, Vermeidung von Verletzungen

Vorbereitung, Regeln zum Aufwärmen und Schulung der Reflexe

Praktischer Spielbetrieb

Verbesserung der persönlichen Fertigkeiten

Übungen zur Steigerung der persönlichen Fitness unter besonderer Berücksichtigung der Sportart

Aufbau einer Wettkampfmannschaft

Teilnahme an Wettbewerben

## KULTURELLE ANIMATION

**Bildungs – und Lehraufgabe:**

Die TeilnehmerInnen sollen die Gelegenheit haben, an der Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen mitzuwirken and so Grundkenntnisse für eine Tätigkeit im Kulturmanagment touristischer Organisationen oder auch in der Animation (Ferienclubs, Kreuzfahrtschiffe) zu erwerben.

**Lehrstoff (I. – V. Jahrgang):**

Planung und Durchführung saisonaler Feiern ( bes. Weihnachtsfeier)

Planung und Durchführung eines Kulturprojektes ( Vorbereitung in einem Seminar,

Erstellung von Plakaten und informativen Programmheften, Durchführung eines themenbezogenen Konzertes in Zusammenarbeit mit Künstlern aus dem jeweiligen Bereich, Kulinarium usw.)

Konzertreise/Kulturreise/Feldforschungsreise in Zusammenhang mit dem jeweiligen Jahresprojekt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel

## **D. Förderunterricht**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

### **Lehrstoff:**

Wie im jeweiligen Jahrgang des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

### **Rechtliche Grundlagen gem. Abschnitt III.:**

Der Rahmenbeschluss zur Durchführung von Förderkursen wurde in der Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses der Tourismusschulen Kleßheim am 25. November 2005 gefällt. Die Direktion wurde ermächtigt, die Genehmigung von Förderkursen nach Maßgabe der bestehenden rechtlichen Vorschriften auf Antrag der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, der Vertreter der Schülerinnen und Schüler (Klassensprecher) und der Erziehungsberechtigten zu erteilen.